



Gestaltungshandbuch Denkmal Campbell Barracks

Einleitung

Ziel des Gestaltungshandbuchs soll es sein, eine einheitliche Gestaltungsmatrix für das Quartier Campbell Barracks, unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz, der Ausweisung großer Gebäude und Freiflächenanteile als Denkmale sowie der Ergänzung und Erneuerung durch Umnutzung, zu generieren.

Der Schwerpunkt liegt dabei in der Abstimmung denkmalpflegerischer Interessen mit zukünftigen Nutzungen. Insbesondere das Schaffen von Gestaltungsspielräumen bildet den Kern des Leitwerks.

Auf der Basis von Begehungen des Areals, Untersuchungen der vorhandenen Bausubstanz, Gutachten und Recherche von Literatur wurde ein Handbuch zur Gestaltung und Sanierung der Gebäude und Freiräume entwickelt. Dieses soll im Rahmen von Umbauten und Sanierungen umgesetzt werden, sodass sukzessive eine gestalterische Einheit des Areals entsteht.

Der Katalog dient dabei als Orientierungshilfe. Er ersetzt nicht die notwendigen bau- und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen. Im Genehmigungsverfahren selbst können die Denkmalbehörden ungeachtet des Gestaltungshandbuchs Einzelentscheidungen treffen.

In diesem Rahmen wird auch darauf hingewiesen, dass bei Sanierungen an Denkmälern in Verbindung mit zugehörigen Genehmigungen die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung besteht. Für energetische Sanierungen können außerdem Befreiungen von den Denkmalbehörden erteilt werden.

Die entwickelten Bausteine des Gestaltungshandbuchs erlauben in Zusammenhang mit dem Rahmenplan für das Areal eine Vielzahl von Gestaltungsvarianten.

Gliederung des Gestaltungshandbuchs

A: Gebäude

mit den Unterkategorien

I. Gebäude mit den Nr. 3, 5, 7, 8, 9, 13 und 15 (12 und 14)	Seite 9
II. Gebäude mit den Nr. 12, 12M und 14 (H-Gebäude)	Seite 31
III. Gebäude mit den Nr. 16 und 31	Seite 35

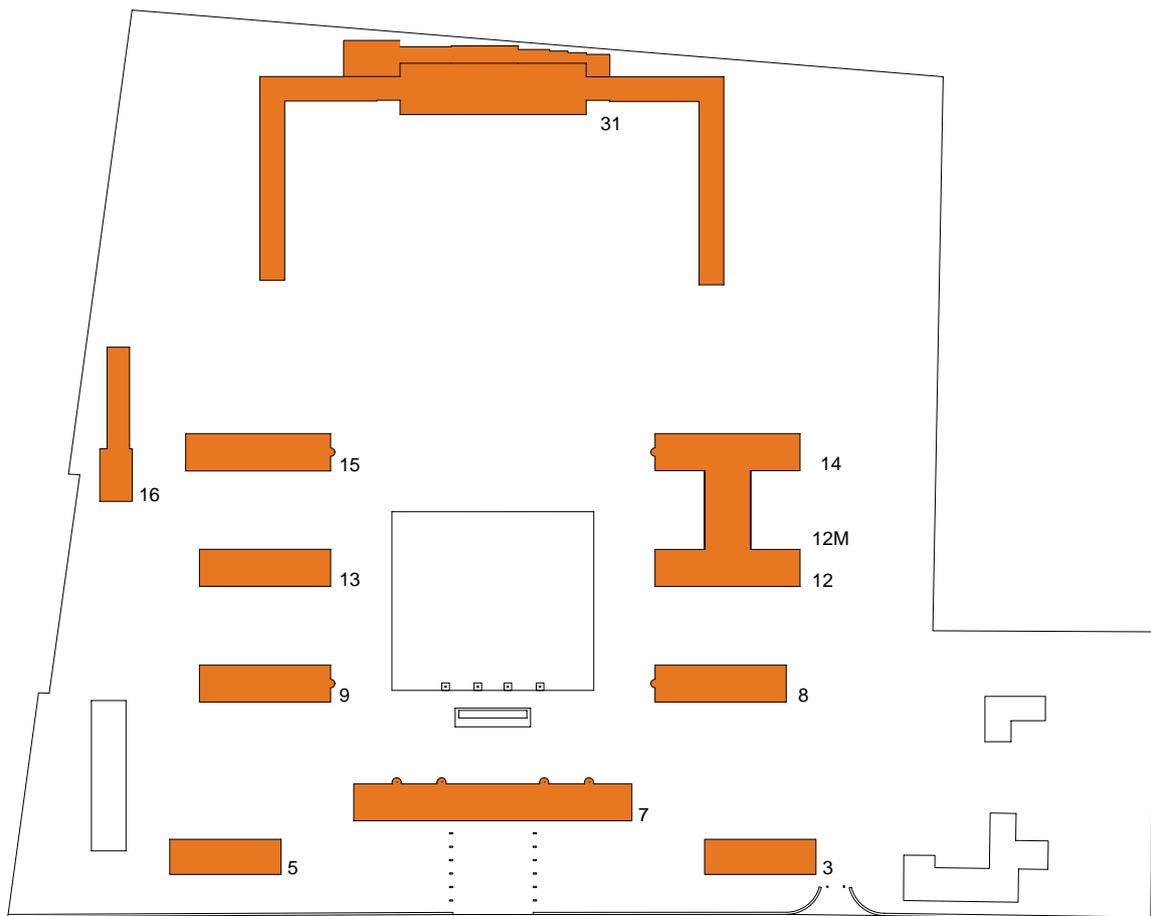
B: Freiflächen

mit den Unterkategorien

I. Private Freiflächen	Seite 42
------------------------------	----------

C: Anlagen

I. Außenraumplan	Seite 48
II. Farbfestlegungen	Seite 52



Übersichtsplan

■ betroffene Gebäude

A: Gebäude

I. Gebäude 3, 5, 7, 8, 9, 13 und 15 (12 und 14)

1. Fassade

1.1 Putz- und Sandsteinelemente

1.2 Bestehende Fensteröffnungen und-elemente

1.3 Bestehende Eingangstüröffnungen und -elemente

1.4 Neue Fenster- und Türöffnungen und -elemente

1.5 Sonnenschutz

1.6 Skulpturen und Reliefs

1.7 Schmiedeeiserne Elemente

2. Dach

2.1 Dachflächen

2.2 Bestehender Dachstuhl

2.3 Bestehende Gauben

2.4 Neue Gauben, Atelierfenster und Loggien

2.5 Dreiecksgauben

2.6 Schornsteine

2.7 Uhrturm und Dachplateaus

2.8 Technische Elemente

2.9 Solaranlagen

3. Gebäude innen

3.1 Bodenbeläge

3.2 Wände

3.3 Decken

3.4 Türöffnungen und -elemente

3.5 Treppenräume, -beläge und -elemente

3.6 Gewehrnischen

3.7 Aufzüge

4. Anbauten und Außenmöblierung

4.1 Bestehende Anbauten

4.2 Neue Anbauten

4.3 Balkone

4.4 Terrassen, Rampen und Treppen

4.5 Geländer, Handläufe

4.6 Briefkasten- und Klingelanlagen

II. Gebäude mit den Nummern 12, 12M und 14

1. Gebäude 12

1.1 Fassade

1.2 Gebäude innen

2. Gebäude 12M

2.1 Gebäude innen

3. Gebäude 14

3.1 Fassade

3.2 Gebäude innen

III. Stallungen

1. Gebäude 16

1.1 Fassade

1.2 Fenster und Türelemente

1.3 Dach

1.4 Gebäude innen

1.5 Technische Elemente

1.6 Solaranlagen

2. Gebäude 31

2.1 Fassade

2.2 Fenster- und Türöffnungen

2.3 Anbauten

2.4 Dach

2.5 Aufzüge

2.6 Gebäude innen

2.7 Technische Elemente

2.8 Solaranlagen

B: Freiflächen

I. Private Freiflächen

1. Außenbauteile

1.1 Zäune

1.2 Pergolen

1.3 Müllboxen

1.4 Vordächer

1.5 Fahrradabstellplätze

2. Beläge

3. Außenmöblierung

3.1 Tische, Stühle, Bänke

3.2 Beschilderungen, Werbung und Firmennamen

C: Anlagen

I. Außenraumplan

II. Farbfestlegungen

III. Handreichung für Handwerker

A: Gebäude

I. Gebäude mit den Nr. 3, 5, 7, 8, 9, 13 und 15 (12 und 14)

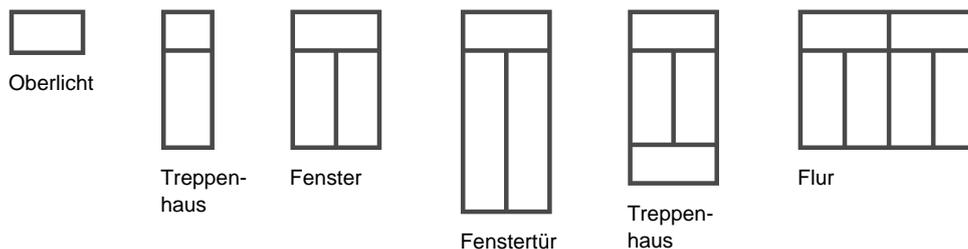
1. Fassade

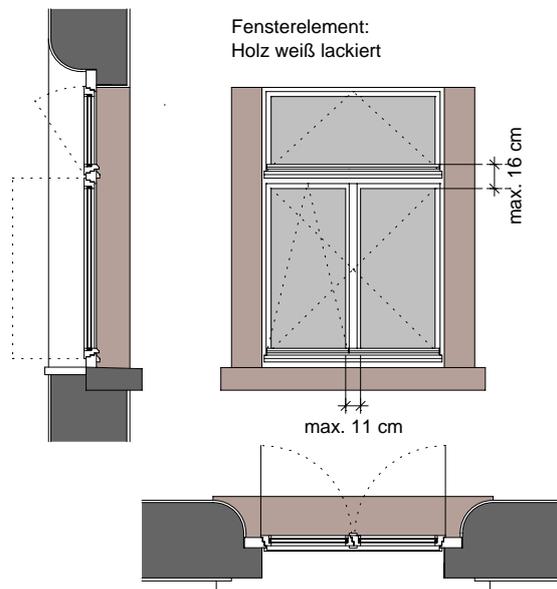
1.1 Putz- und Sandsteinelemente

- Die bestehenden Materialien der Fassade (Putz, Betonwerksteinelemente, Sandsteingewände, -flächen, -pfeiler, -sockel, -gesimse etc.) sind zu erhalten.
- Bestehende „technische Elemente“ (z.B. Lüftungsanlagen, Elektroelemente, etc.) an der Fassade sollen entfernt werden, neue Elemente in/an der Fassade nicht eingebaut werden.
- Sandsteinelemente sind zu erhalten und bei Bedarf fachgerecht instand zusetzen.
- Putzflächen und Betonwerksteinelemente als Sandsteinimitationen sind unzulässig. Bestehende Imitationen sollen entfernt werden. Ausgenommen hiervon sind die Gewände der Fenster.
- Farbtöne bei Sanierungs- und Erneuerungsanstrichen der Putzfassade sowie der Betonwerksteinelemente sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen bzw. den Farbfestlegungen im Anhang zu entnehmen. Es soll ein einheitlicher Farbton nach restauratorischem Befund für die Bestandsgebäude des Gesamtareals gewählt werden.

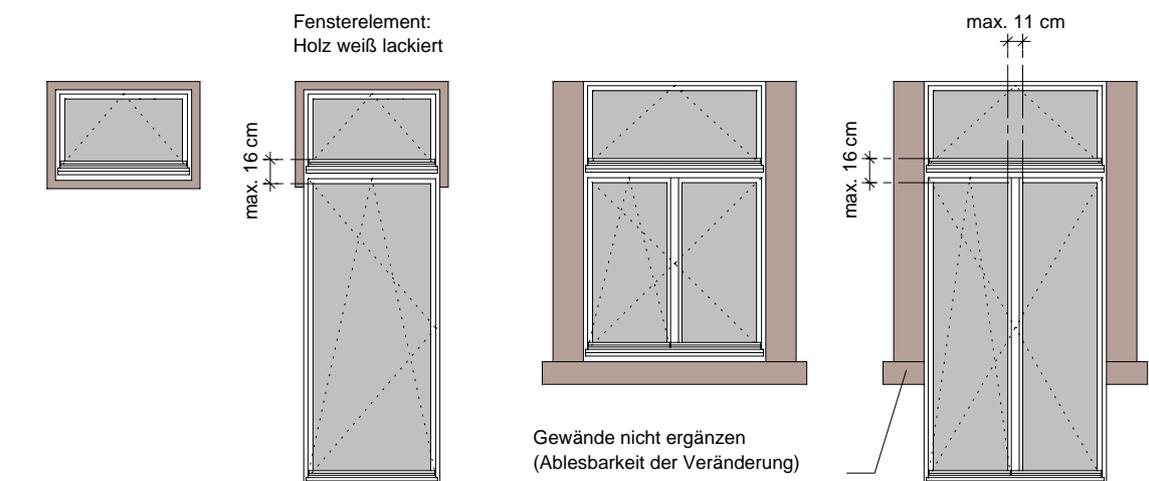
1.2 Bestehende Fensteröffnungen und -elemente

- Bestandsöffnungen und ihre Gewände sind in ihrer ursprünglichen Proportion und Materialität zu erhalten.
- Zugehörige Fensterelemente, die in Bestandsöffnungen erneuert werden, sollen dem Gliederungsprinzip gemäß Detail folgen.





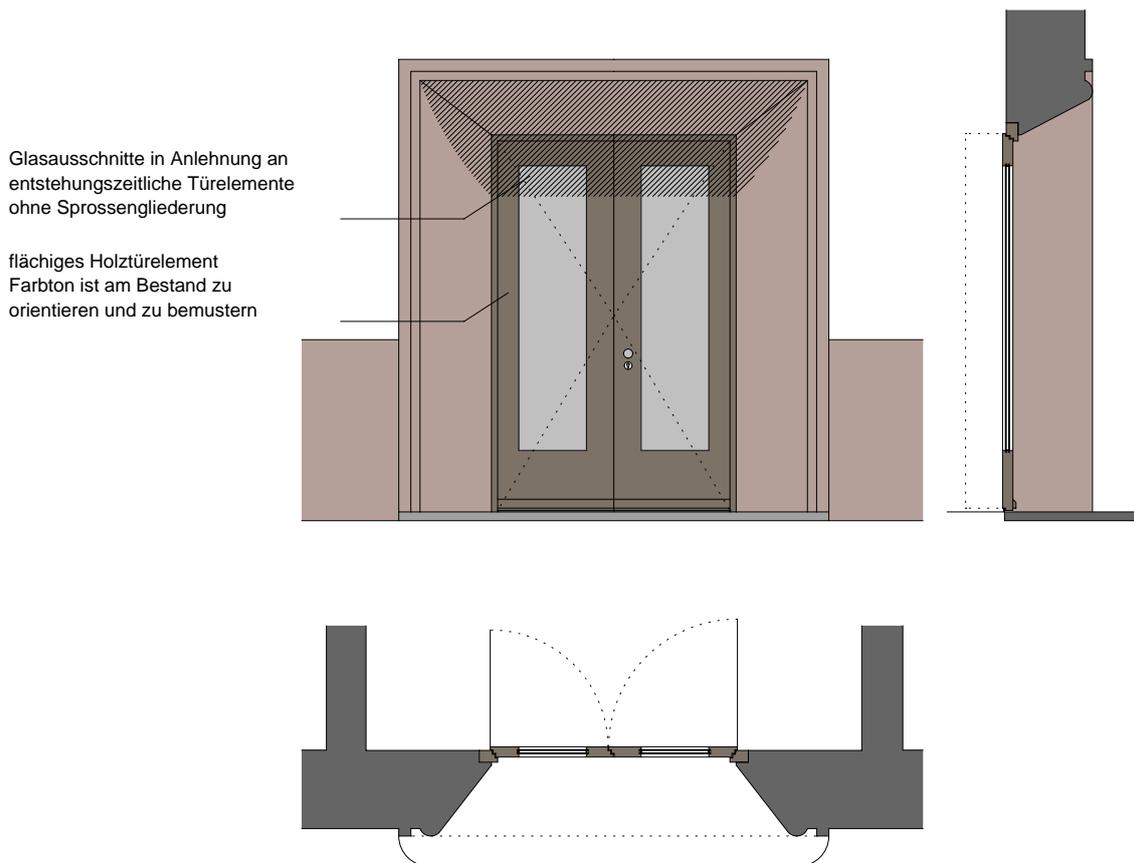
- Dabei sind die Dimensionen der Profile einzuhalten. Die Fensterelemente sind in Holz auszuführen. Farbton und Fensterprofile sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen bzw. den Farbfestlegungen im Anhang zu entnehmen.
- Bei Erneuerung von Fensterelementen ist mindestens eine Fassade komplett zu bearbeiten.
- Verschlussene und teilweise verschlossene Bestandsöffnungen sollen wieder hergestellt werden.
- Bestandsöffnungen dürfen in Ausnahmen heruntergebrochen werden um Zugänglichkeiten zu Balkonen und Terrassen zu ermöglichen. Dabei ist die Anzahl der heruntergebrochenen Öffnungen pro Gebäude auf ein Minimum zu reduzieren. Gewände dieser Öffnungen dürfen nicht ergänzt werden (Ablesbarkeit der Veränderung). Sie sollen in Zusammenhang mit den Fensterelementen dem Gliederungsprinzip der nachstehenden Details folgen.

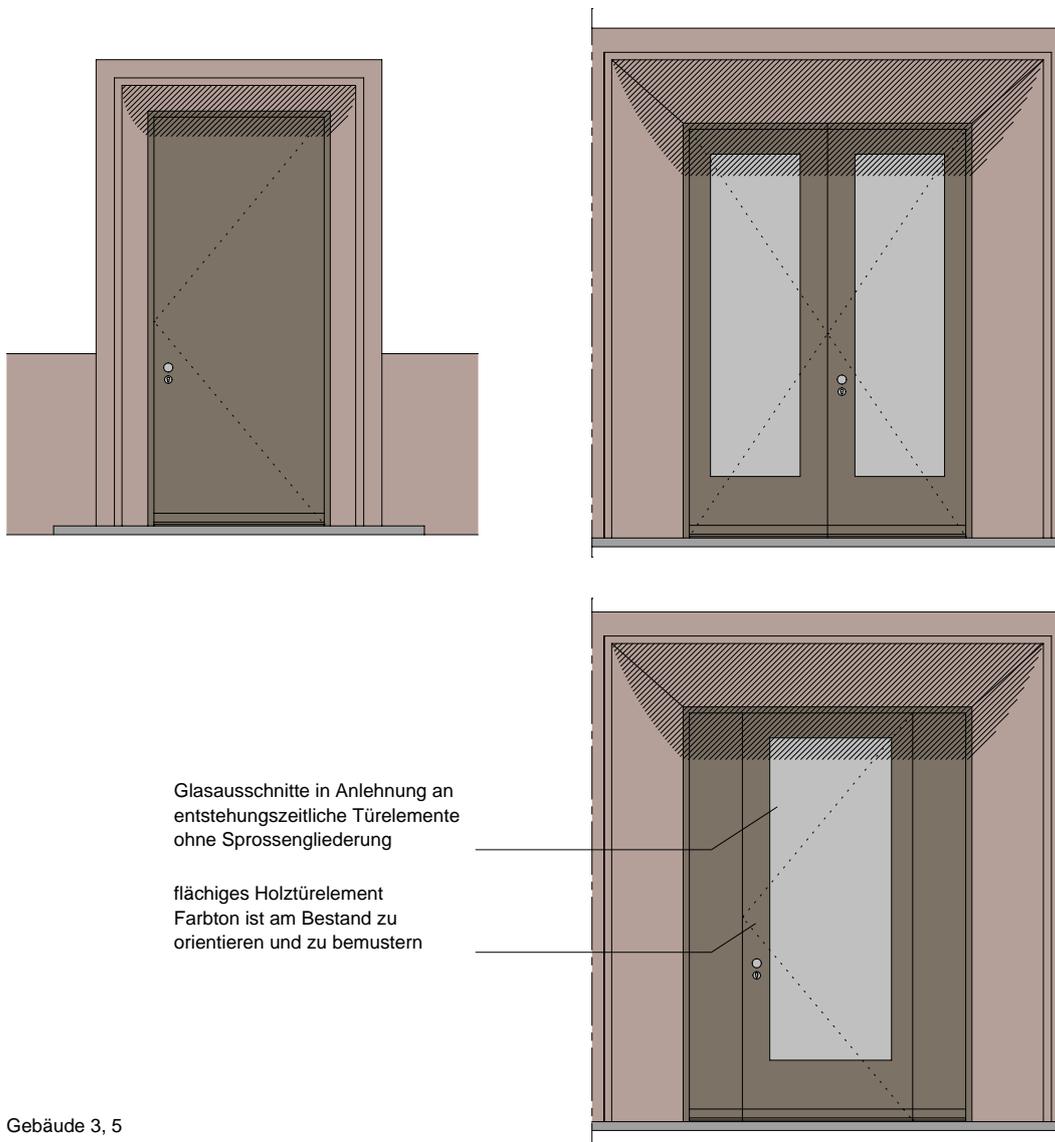


- Dabei sind die Dimensionen der Profile einzuhalten. Die Windowelemente sind in Holz auszuführen. Farbton und Windowprofile sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen bzw. den Farbfestlegungen im Anhang zu entnehmen.
- Vergitterungen an Türen und Fenstern, sofern diese nicht entstehungszeitlich sind, sollen entfernt werden.

1.3 Bestehende Eingangstüröffnungen und -elemente

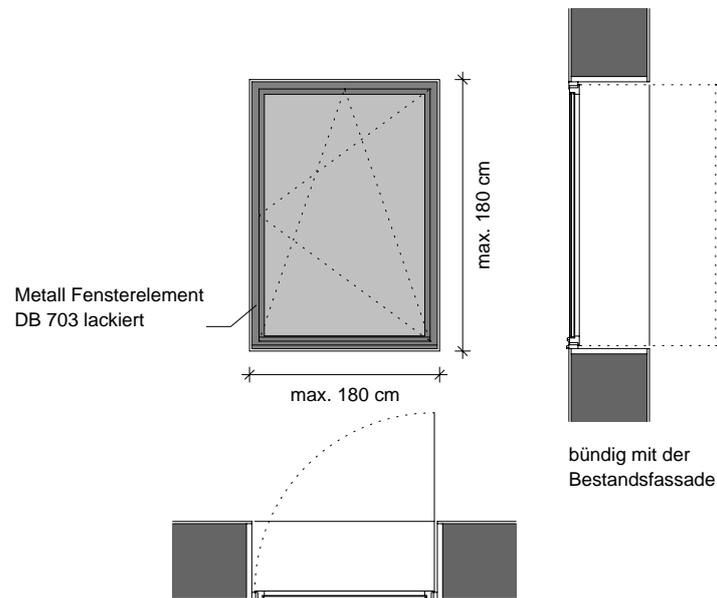
- Bestehende Eingangstüröffnungen sind in ihrer ursprünglichen Gestalt zu erhalten.
- Bestehende entstehungszeitliche Türelemente sind zu erhalten und im Farbton mit den Denkmalbehörden abzustimmen.
- Neue Türelemente in bestehende Öffnungen sollen als flächige Holzelemente ohne Sprossengliederung realisiert werden. Glasausschnitte sollen in Anlehnung an die entstehungszeitlichen Türelemente ebenso ohne Sprossengliederung umgesetzt werden. Sie sollen den Gliederungsprinzipien der nachstehenden Details folgen. Einzelheiten sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen.



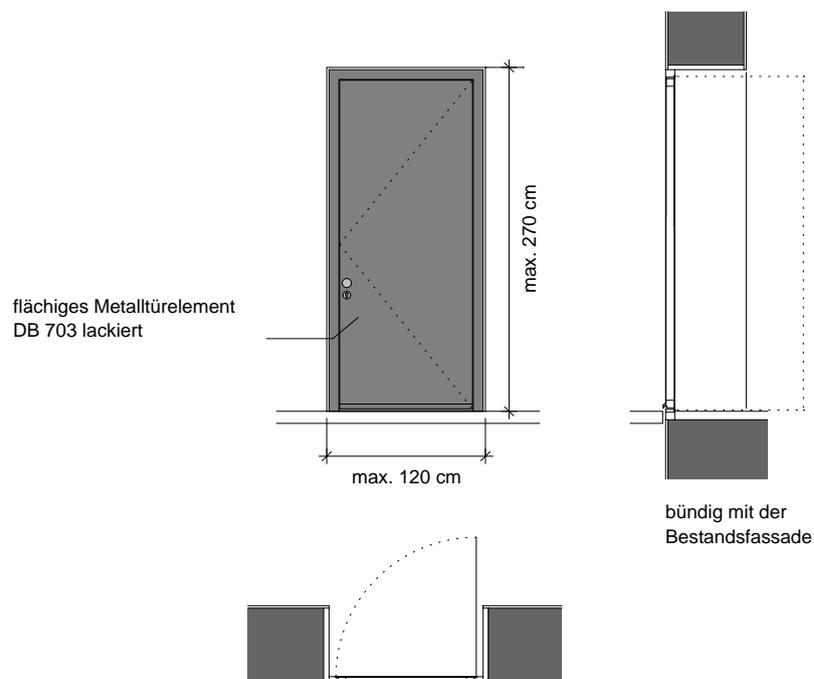


1.4 Neue Fenster- und Türöffnungen und -elemente

- Neue Fenster- und Türöffnungen sind ausschließlich in Bestandsputzflächen zulässig.
- Neue Öffnungen sollen sich in ihren Proportionen von entstehungszeitlichen Öffnungen abgrenzen und im Gesamtfassadenbild ein eigenständiges Ordnungsprinzip entwickeln. Sie sollen keine Gewände haben und lediglich als „Loch in der Wand“ ausgeführt werden.
Es soll pro Gebäude nur je ein neues Fensterformat und ein neues Türformat eingeführt werden.
In Sondersituationen (z.B. Gastronomie, zusätzlicher Eingangsbereich etc.) darf ausnahmsweise im Erdgeschoss ein weiteres Fensterformat und/oder Türformat hinzugefügt werden.
- Zugehörige Elemente die in neue Fensteröffnungen eingesetzt werden, sollen flächenbündig zur Außenkante der Bestandsfassade in Anlehnung an nachstehendes Detail ausgeführt werden und sollen einflügelig oder als Festverglasungen realisiert werden. Die Fensterelemente sollen in Metall im Farbton DB 703 lackiert ausgeführt werden. Die Metallprofile sollen so schlank als möglich entsprechend statischer Notwendigkeit gewählt werden. Die Dimensionen sind dem nachstehenden Detail zu entnehmen.
entnehmen.



- Zugehörige Elemente die in neue Türöffnungen eingesetzt werden, sollen flächenbündig zur Außenkante der Bestandsfassade in Anlehnung an nachstehendes Detail ausgeführt werden und sollen als flächige Metallelemente, im Farbton DB 703 lackiert, realisiert werden. Die Dimensionen sind dem nachfolgenden Detail zu entnehmen.



1.5 Sonnenschutz

- Ein außenliegender Sonnenschutz an Fensteröffnungen der historischen Fassade ist nicht zulässig.
- Zulässig sind innenliegende Sonnenschutzelemente sowie Verschattungenelemente im Glaszwischenraum.

1.6 Skulpturen und Reliefs

- Reliefs in den Leibungen sind zu erhalten und bei Bedarf fachgerecht instand zu setzen.
- Fremdelemente wie Klingelanlagen, Türhalter, Leuchten etc. sofern nicht entstehungszeitlich, sollen entfernt werden. Ausbruchstellen sind steinmetzmäßig zu schließen.
- Bestandsskulpturen sind zu erhalten und ebenso bei Bedarf fachgerecht instand zu setzen.

1.7 Schmiedeeiserne Elemente

- Entstehungszeitliche schmiedeeiserne Elemente (z.B. Gebäudebezeichnungen, Geländer, Tor Durchfahrt, Laternen, etc.) sind zu erhalten und bei Bedarf fachgerecht instand zu setzen. Sie sollen im Farbton DB 703 lackiert werden.

2. Dach

2.1 Dachflächen

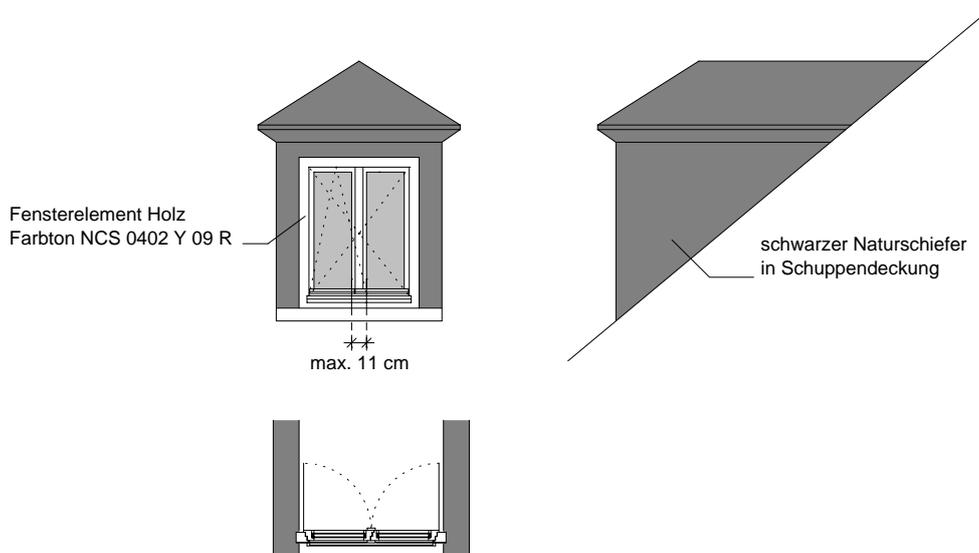
- Die Dachflächen sollen mit schwarzem Naturschiefer in Schuppendeckung ausgeführt werden. Alternative Materialien mit gleichem Erscheinungsbild sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen.
- Bestehende „technische Elemente“ (z.B. Lüftungsanlagen, Elektroelemente, etc.) an den Dächern sollen entfernt, neue Elemente nicht eingebaut werden.
- Einschnitte in die Dachflächen (z.B. Loggien) sind nicht zulässig.
- Reparaturen in Bestandsdächern sind möglich.

2.2 Bestehender Dachstuhl

- Das Bestandstragwerk ist zu erhalten. Kleine Eingriffe für einzelne Dachöffnungen wie z.B. Gauben sind zulässig.

2.3 Bestehende Gauben

- Entstehungszeitliche und nachträglich erstellte historisierende Gauben sind zu erhalten und bei Bedarf fachgerecht instand zusetzen. Sie sollen mit schwarzem Naturschiefer in Schuppendeckung gedeckt und verkleidet werden. Die Stirnseiten der Gauben sollen ebenfalls mit schwarzem Naturschiefer verkleidet werden. Alternative Materialien mit gleichem Erscheinungsbild sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen.
- Zugehörige Fensterelemente, die in Bestandsgauben eingesetzt werden, sollen dem Gliederungsprinzip gemäß Detail folgen. Dabei sind die Dimensionen der Profile einzuhalten. Die Fensterelemente sind in Holz auszuführen. Farbton NCS 0402 Y 09 R. Die Fensterelemente sind in Holz auszuführen. Farbton und Fensterprofile sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen bzw. den Farbfestlegungen im Anhang zu entnehmen.

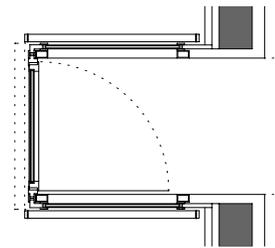
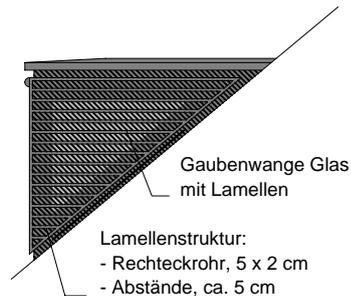
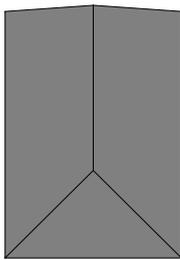
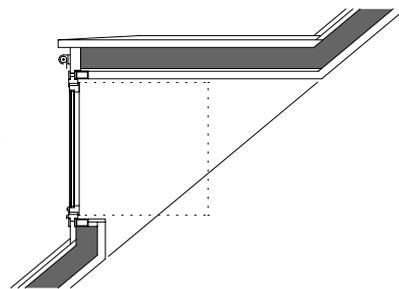
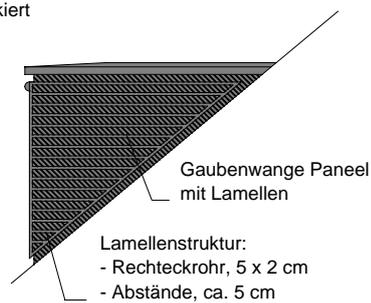
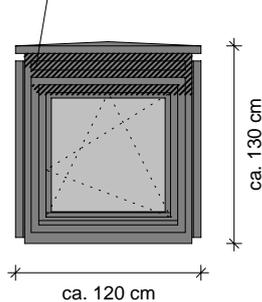


- Ein außenliegender Sonnenschutz an historischen Gaubenfenstern ist nicht zulässig. Zulässig sind innenliegende Sonnenschutzelemente sowie Verschattungenelemente im Glaszwischenraum.

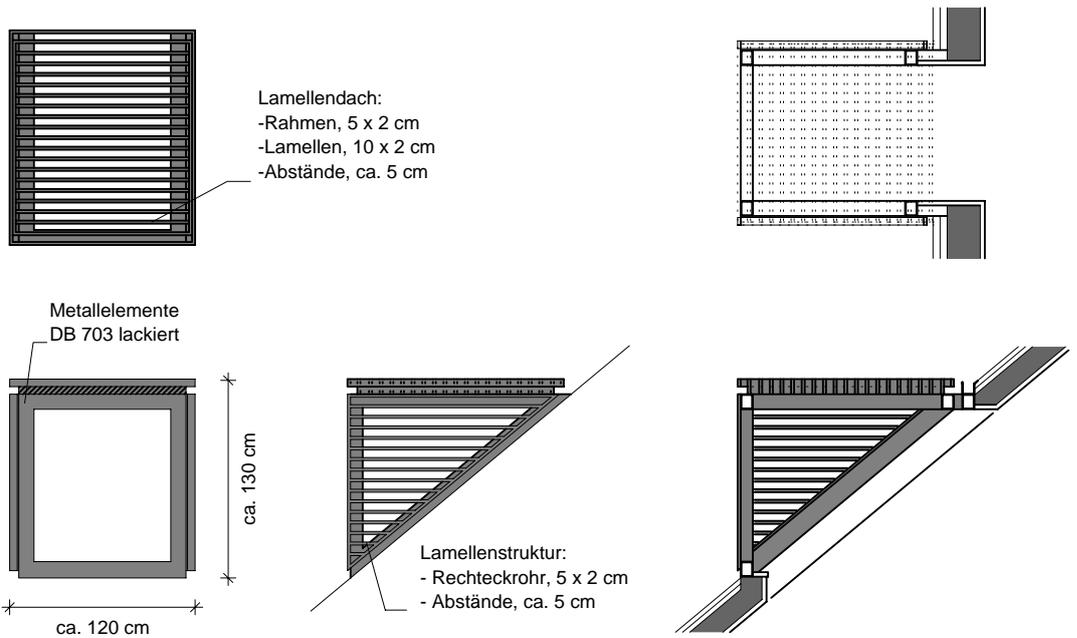
2.4 Neue Gauben, Atelierfenster und Loggien im Dach

- Grundsätzlich dürfen im Dach neue Gauben oder mit Lamellen überlagerte Atelierfenster realisiert werden. Es ist pro Dachseite nur eine Art zusätzlicher Öffnungen zulässig.
(Neue Gauben oder Lamellen überlagerte Atelierfenster)
Dies gilt nicht für Gebäude 7. Dort dürfen ausschließlich neue Gauben realisiert werden.
- Neue Gauben sind in der Mitte zwischen Bestandgauben zulässig.
Sie sollen mit einer Neigung von 3° als Walmgauben ohne Dachüberstände in Anlehnung an nachstehendes Detail realisiert werden. Die Gaubenwangen sollen dabei mit Paneel- oder Glasfüllung, mit Lamellenstruktur verkleidet, erstellt werden.

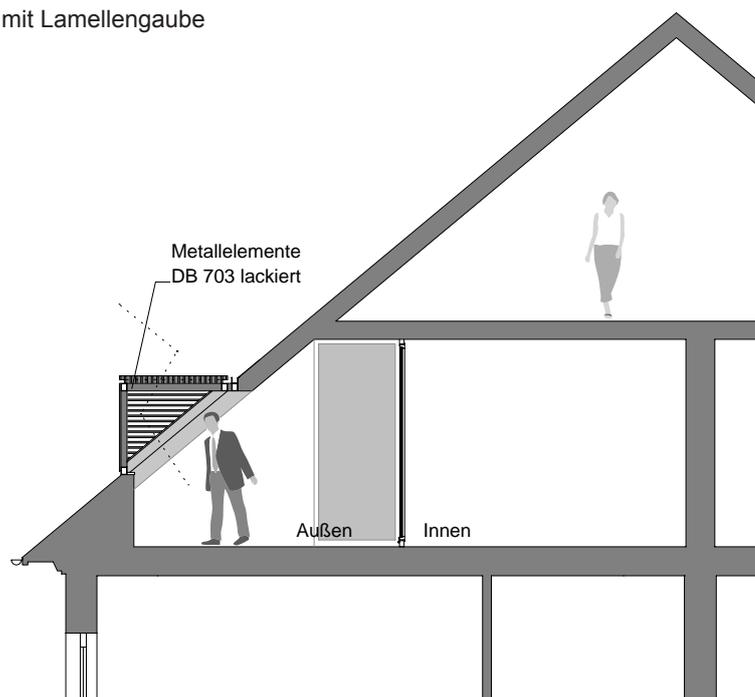
Walmdach 3°

Textilaußenrollo, dunkelgrau
halbrunde Blende, DB 703 lackiert

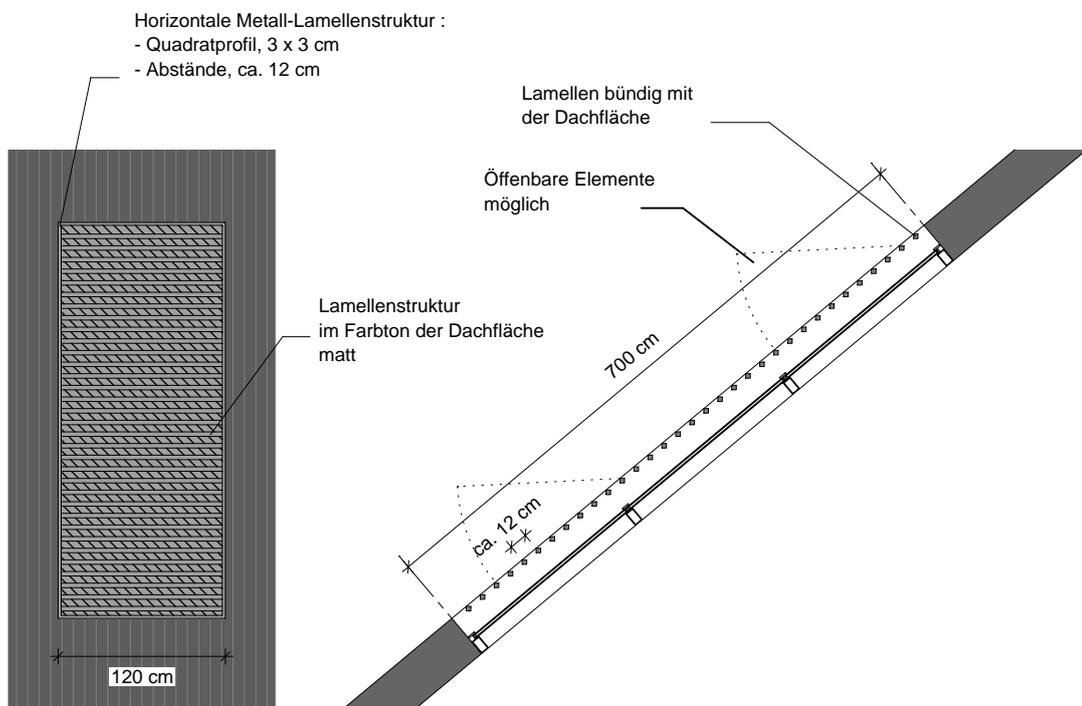
- Zur Realisierung von Loggien im Dach können Lamellengauben in Anlehnung an nachfolgendes Detail realisiert werden. Zu Gunsten großzügigerer Loggien dürfen ausnahmsweise maximal zwei historische Gauben pro Dachlängsseite abgebrochen werden.



Prinzip Loggia mit Lamellengaube

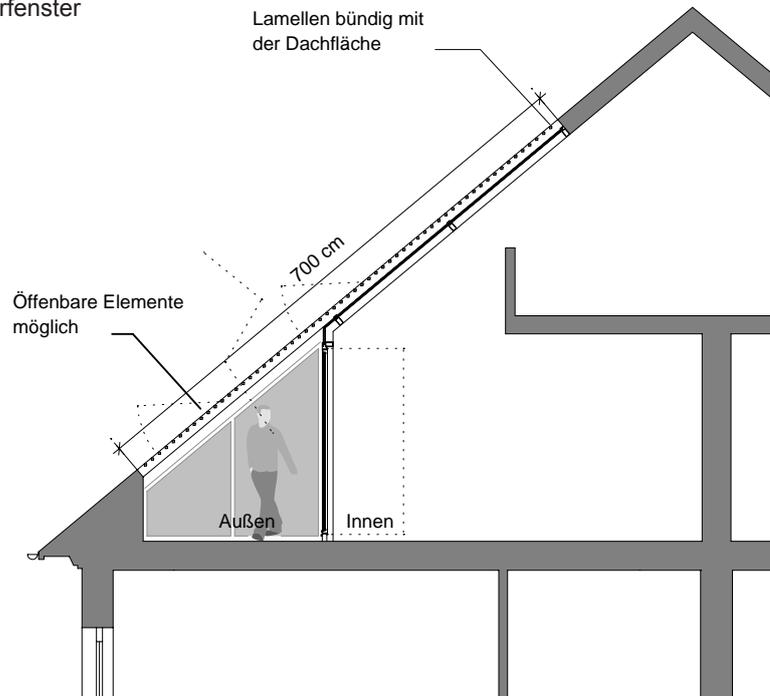


- Mit Lamellen überdeckte Atelierfenster sind ebenso in der Mitte zwischen Bestandsgauben (analog neuer Gauben) entsprechend folgenden Details zu realisieren.
- Dabei sollen die Atelierfenster sowie die Lamellen als Metallelemente im Farbton der Dachfläche matt lackiert ausgeführt werden.
- Eventueller Sonnenschutz ist als dunkelgrauer Textilaußenrollo unterhalb der Lamelle zu führen.
- Die Lamellen dürfen zu Lüftungs- und Revisionszwecken temporär aufstellbar sein.



- Außenräume im Dachgeschoss können in Verbindung mit und ohne Atelierfenster als mit Lamellen überlagerte Loggien entsprechend beigefügten Details hergestellt werden. Es dürfen analog zu den Lamellengauben jedoch lediglich zur Realisierung großzügigerer Loggien maximal zwei historische Gauben pro Dachlängsseite abgebrochen werden.

Prinzip Loggia mit Atelierfenster



2.5 Dreiecksgauben

- Dreiecksgauben einschließlich Gaubenspiegel sind zu erhalten und bei Bedarf fachgerecht Instand zu setzen. Dabei ist der Gaubenspiegel in dunklem Farbton in Anlehnung an die Dachfläche zu realisieren. Alternative Materialien sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen.
- Zur Gunsten von Atelierfenstern dürfen Dreiecksgauben entfernt werden.
- Neue Dreiecksgauben sollen nicht eingebaut werden.

2.6 Schornsteine

- Pro Gebäude soll mindestens eine Schornsteinanlage über Dach erhalten werden. Diese soll mit schwarzem Naturschiefer in Schuppendeckung verkleidet werden. Alternative Materialien sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

2.7 Uhrturm und Dachplateaus

- Uhrturm, Gebäude 7, sowie die Dachplateaus der Gebäude 14 und 15, sollen in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten werden.
- Hinzugefügte „technische Elemente“ (z.B. Satellitenantennen, Antennenmaste, etc.) sollen entfernt, neue Elemente nicht eingebaut werden.

2.8 Technische Elemente

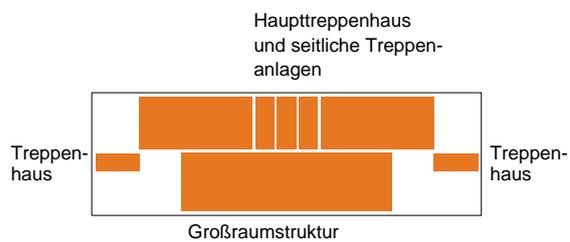
- Grundsätzlich sind technische Elemente unterhalb der Dachhaut zu realisieren. Alternativen sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

2.9 Solaranlagen

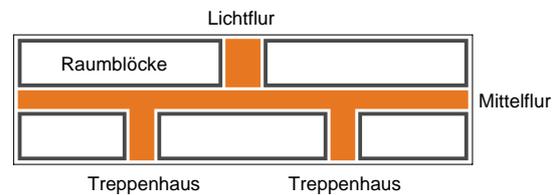
- Solaranlagen (Photovoltaik, Solarthermie, etc.) auf den Dächern und an Fassaden der Bestandsgebäude sind nicht zulässig.

3. Gebäude innen

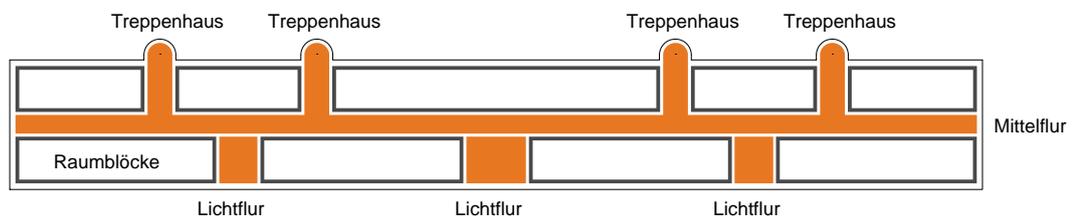
- Die Mittelflurstruktur der Gebäude 7, 8, 9, 13 und 15 (12 und 14) soll erhalten bleiben. Dabei sollen die Treppenhäuser entsprechend der Historie visuell in die Flure übergehen, Innerhalb der Raumblocke gibt es keine baulichen Einschränkungen. Siehe nachfolgende Übersichtspläne der Einzelgebäude.
- Partiiell kann die Mittelflurstruktur aufgelöst werden um Großräume zu ermöglichen. Dann soll die Ursprungsstruktur jedoch ablesbar bleiben.
- Die entstehungszeitlichen Lichtflure können entsprechend den Übersichtsplänen der Einzelgebäude wieder ablesbar ausgebildet werden.
- Innerhalb der Gebäude 3 und 5 wird empfohlen die Großraumstrukturen wieder ablesbar (z.B. durch Oberlichter) herzustellen. Unterteilungen sind möglich.
- Vorzugsweise sollen die entstehungszeitlichen Treppenanlagen seitlich des Haupttreppenhauses an den Gebäuden 3 und 5 wieder hergestellt werden.
- Innendämmungen sind grundsätzlich möglich. Diese sind bauphysikalisch so auszuführen, dass keine Schäden beispielsweise durch Tauwasserbildung entstehen.
- Alle neu eingebrachten Elemente, wie Wände, Decken, Bodenbeläge, Innendämmungen etc. sind reversibel herzustellen. Sie dürfen den Bestand weder zerstören noch beschädigen.



Gebäude 3, 5



Gebäude 8, 9, 12, 13, 14, 15



Gebäude 7

3.1 Bodenbeläge

- Entstehungszeitliche Bodenbeläge sowie Sockel sollen erhalten bleiben. Sie dürfen freigelegt und saniert werden oder reversibel abgedeckt werden.
- Ausnahmen müssen mit den Denkmalbehörden abgestimmt werden.

3.2 Wände

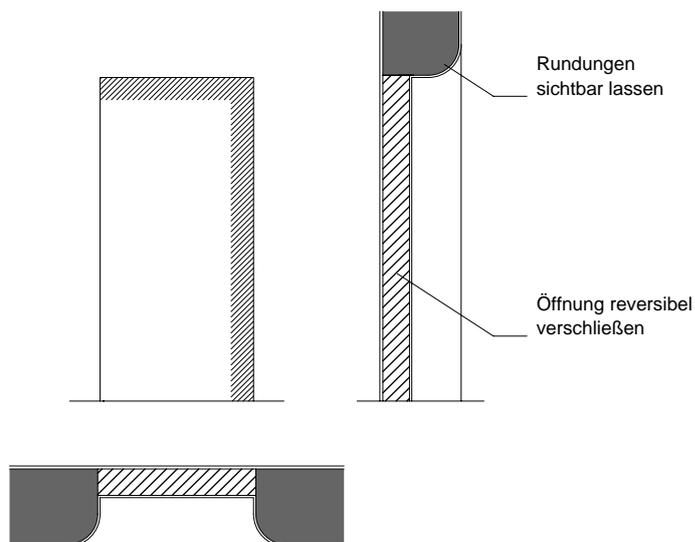
- Wände dürfen nach restauratorischem Befund von nicht entstehungszeitlichen Verkleidungen befreit werden. Entstehungszeitliche Wandverkleidungen sind zu erhalten und bei Bedarf fachgerecht instand zusetzen.
- Abgerundete entstehungszeitliche Leibungen der Fenster sollen erhalten bleiben. Kantig verputzte entstehungszeitliche Fensterleibungen dürfen zurückgeführt werden, sofern die abgerundeten Konturen im Untergrund noch vorhanden sind.

3.3 Decken

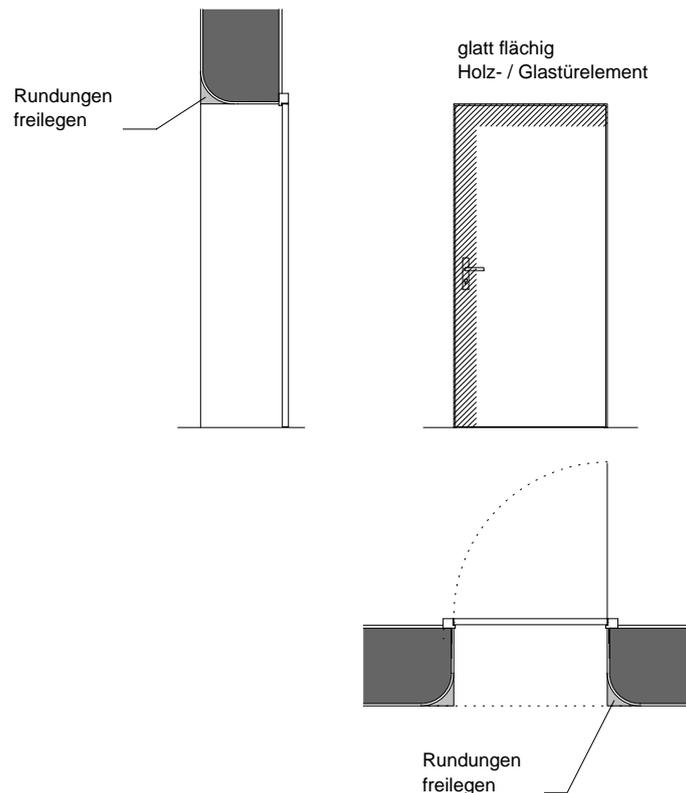
- Entstehungszeitliche Rippendecken in Großräumen der Gebäude 3 und 5 sollen erhalten werden.

3.4 Türöffnungen und -elemente

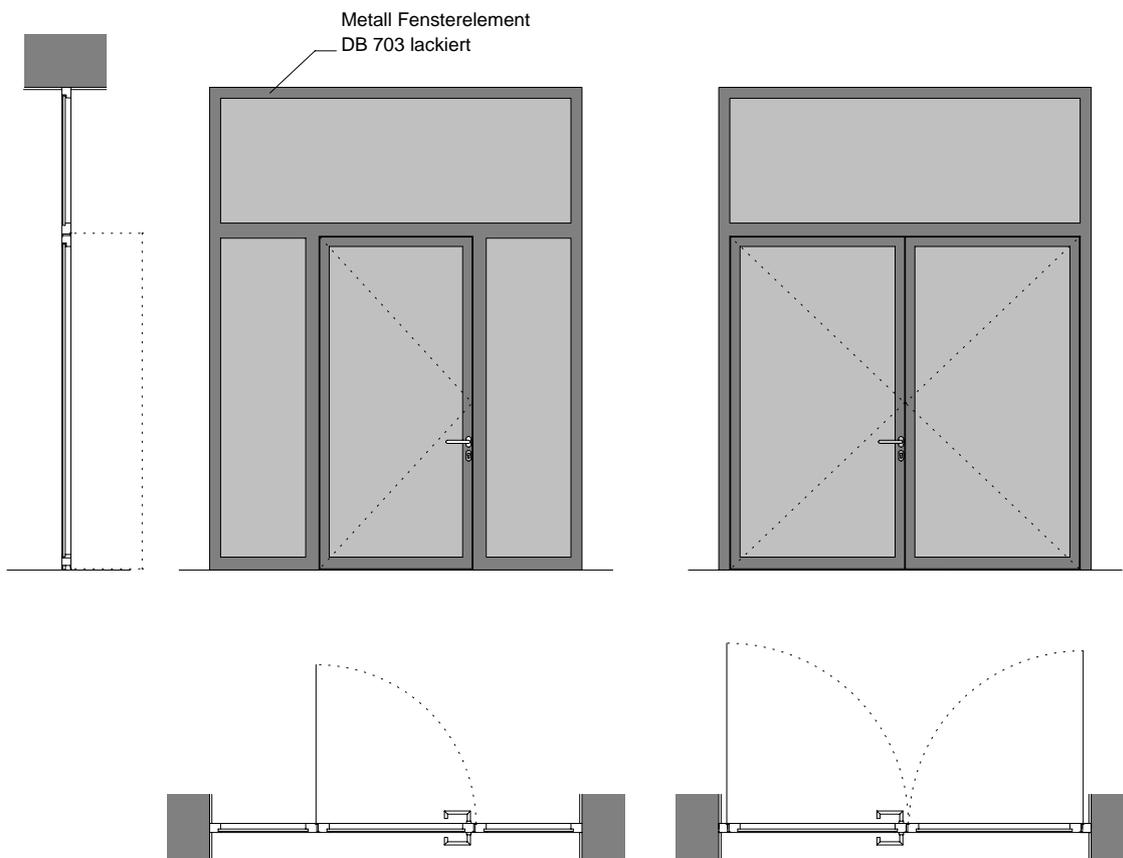
- Abgerundete entstehungszeitliche Bestandstüröffnungen sollen erhalten werden.
- Kantig verputzte entstehungszeitliche Bestandstüröffnungen dürfen zurückgeführt werden, sofern die abgerundeten Konturen im Untergrund noch vorhanden sind.
- Nicht benötigte abgerundete entstehungszeitliche Bestandstüröffnungen sollen nur reversibel verschlossen werden. Dabei soll die Rundung entsprechend nachfolgendem Detail beibehalten und sichtbar gelassen werden.



- Zugehörige Bestandstüren, sofern vorhanden, sollen erhalten und aufgearbeitet werden.
- Neue Türöffnungen sollen ablesbare Öffnung in kantiger Ausführung werden.
- Neue Türelemente (auch Funktionstüren) in Bestandsöffnungen sowie in neuen Öffnungen sollen als glatte flächige Türen in Holz oder Glas in Anlehnung an nachfolgendem Detail realisiert werden.



- Funktionstüren und notwendige funktionale Gliederungen als Treppenraum- und Flurabschlüsse (Brandschutzelemente etc.) sollen als Stahl-Glaselemente lackiert im Farbton DB 703 in Anlehnung an Detail realisiert werden. Sie sollen raumhoch und raumbreit ausgebildet werden. Die Metallprofile sollen so schlank als möglich nach statischer Notwendigkeit gewählt werden um die Transparenz zu maximieren.



3.5 Treppenträume, -beläge und -elemente

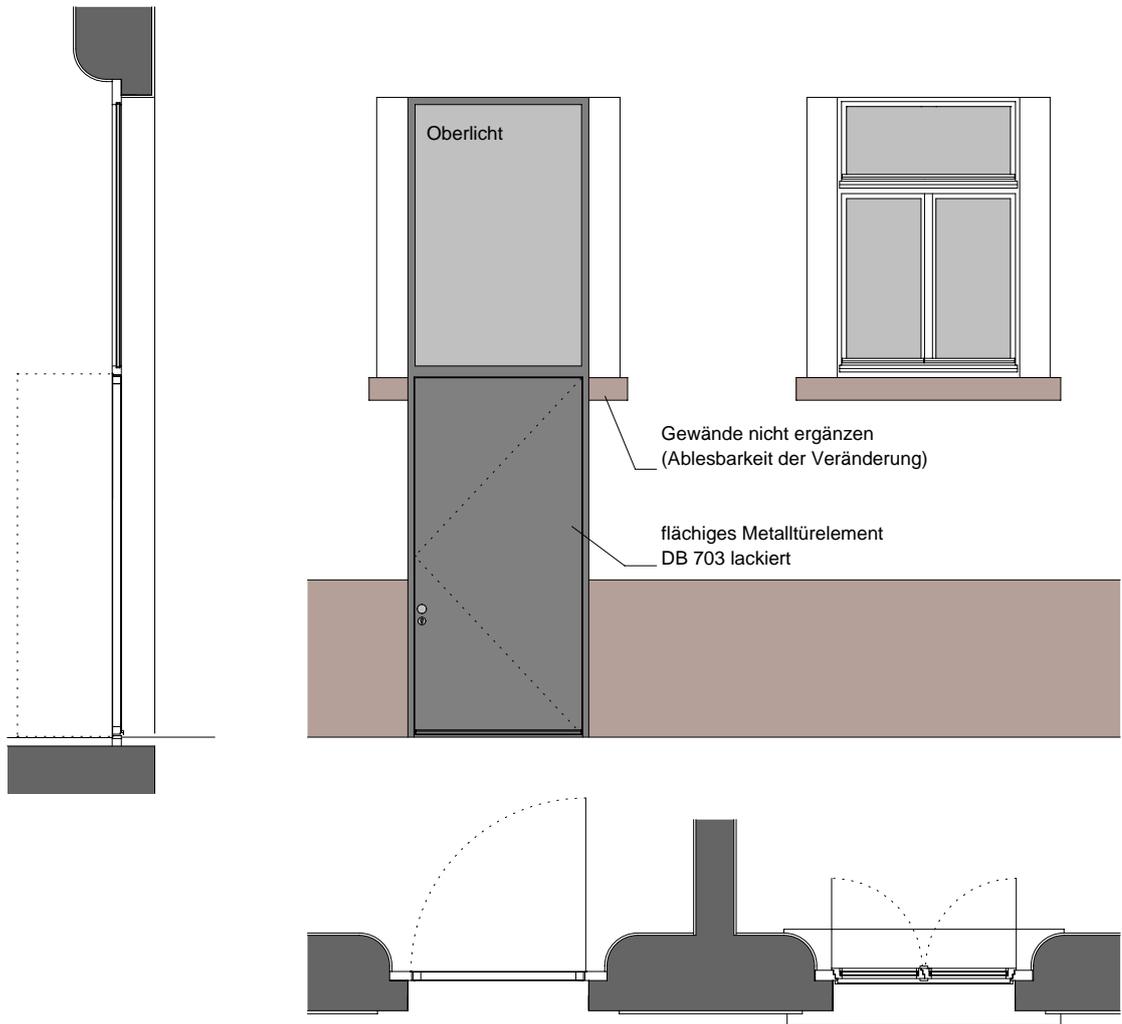
- Entstehungszeitliche Treppenträume sollen erhalten und saniert werden. Dabei sollen die vorhandenen entstehungszeitlichen Elemente wie Geländer, Wandfliesen, Bodenbeläge, Betonwerksteinelemente etc. nach Befundung freigelegt und aufgearbeitet werden.
- Geländer sollen im Farbton DB 703 lackiert werden. Vorhandene Holzhandläufe sollen erhalten und nach Befundung saniert, nachträgliche Einbauten entfernt werden.
- Das Farbkonzept für die Treppenträume ist dem Anhang zu entnehmen.

3.6 Gewehrnischen

- Entstehungszeitliche Gewehrnischen entlang der Flure sollen erhalten und saniert werden.
- Nicht entstehungszeitliche Einbauten sollen entfernt werden. Vitrinenartige Einbauten als Stahl-Glaselemente, lackiert in DB 703, sind in den Nischen zulässig. Dabei soll die Ablesbarkeit der ursprünglichen Funktion erhalten bleiben.

3.7 Aufzüge

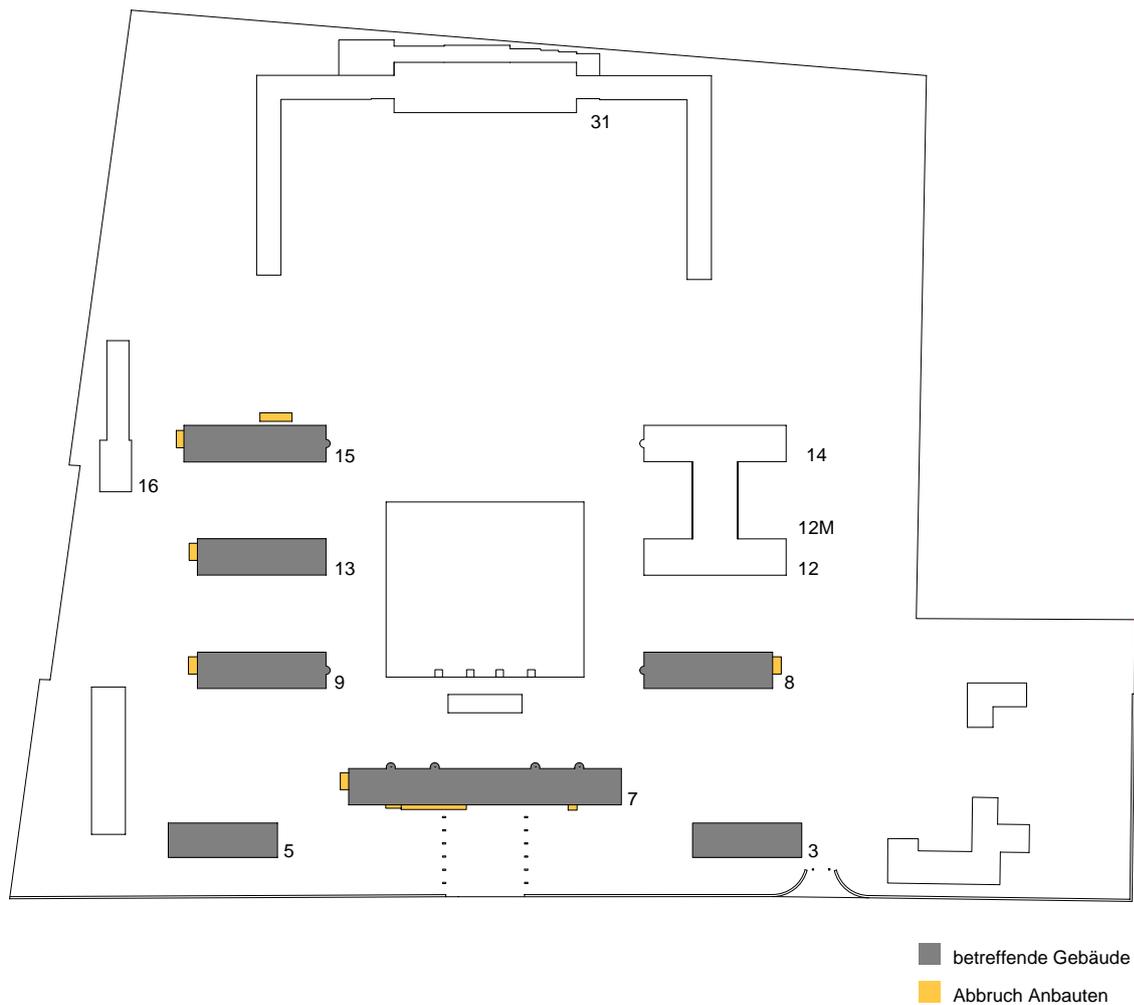
- Zur Herstellung barrierefreier Zugänge sind Aufzüge zulässig. Die Aufzüge sind im Inneren der Gebäude zu realisieren (keine Anbauten). Die Aufzugsschachtköpfe dürfen nicht über die Bestandsdächer geführt werden.
- Um die Barrierefreiheit zu erreichen, ist für die Zugänglichkeit zum barrierefreien Aufzug eine zusätzliche Zugangstür in der Fassade zulässig. Diese ist als flächige Metalltür im Farbton DB 703 innerhalb einer heruntergebrochenen Fensteröffnung in Anlehnung an nachfolgendes Detail realisierbar. Die Öffnung soll nur direkt seitlich im Anschluss an ein Treppenhaus möglich sein.



4. Anbauten und Außenmöblierung

4.1 Bestehende Anbauten

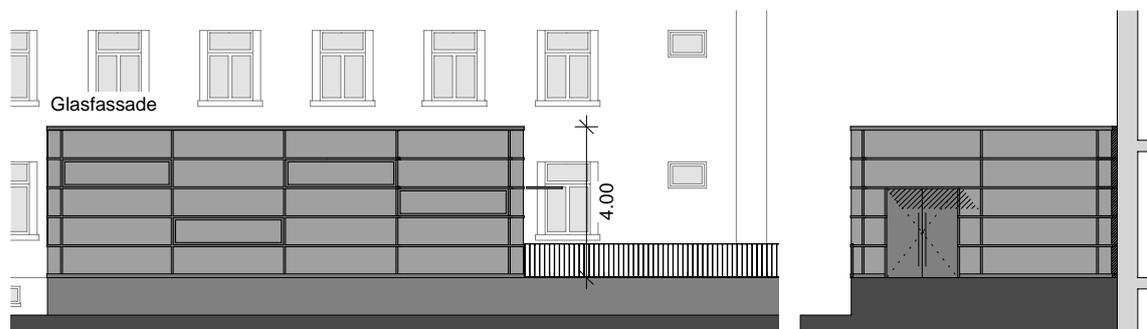
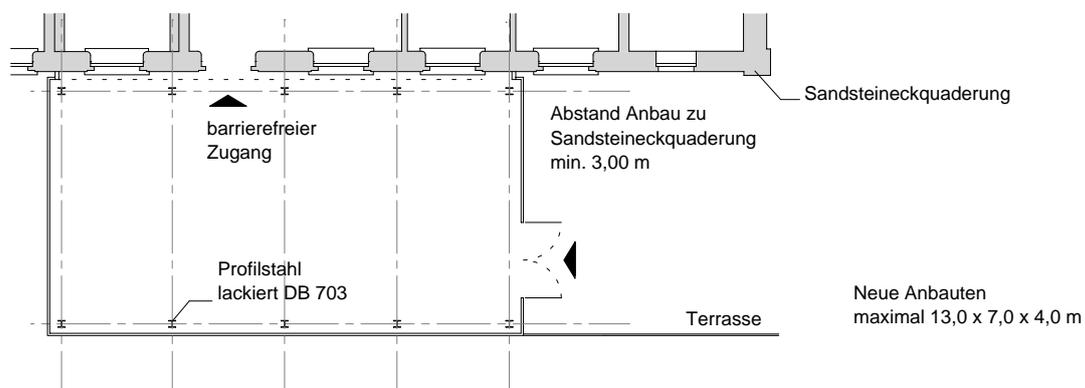
- Alle an den Fassaden angebaute Elemente bzw. Bauteile die keine historische Relevanz haben sollen entsprechend dem Übersichtplan zurückgebaut werden.



Übersichtsplan

4.2 Neue Anbauten

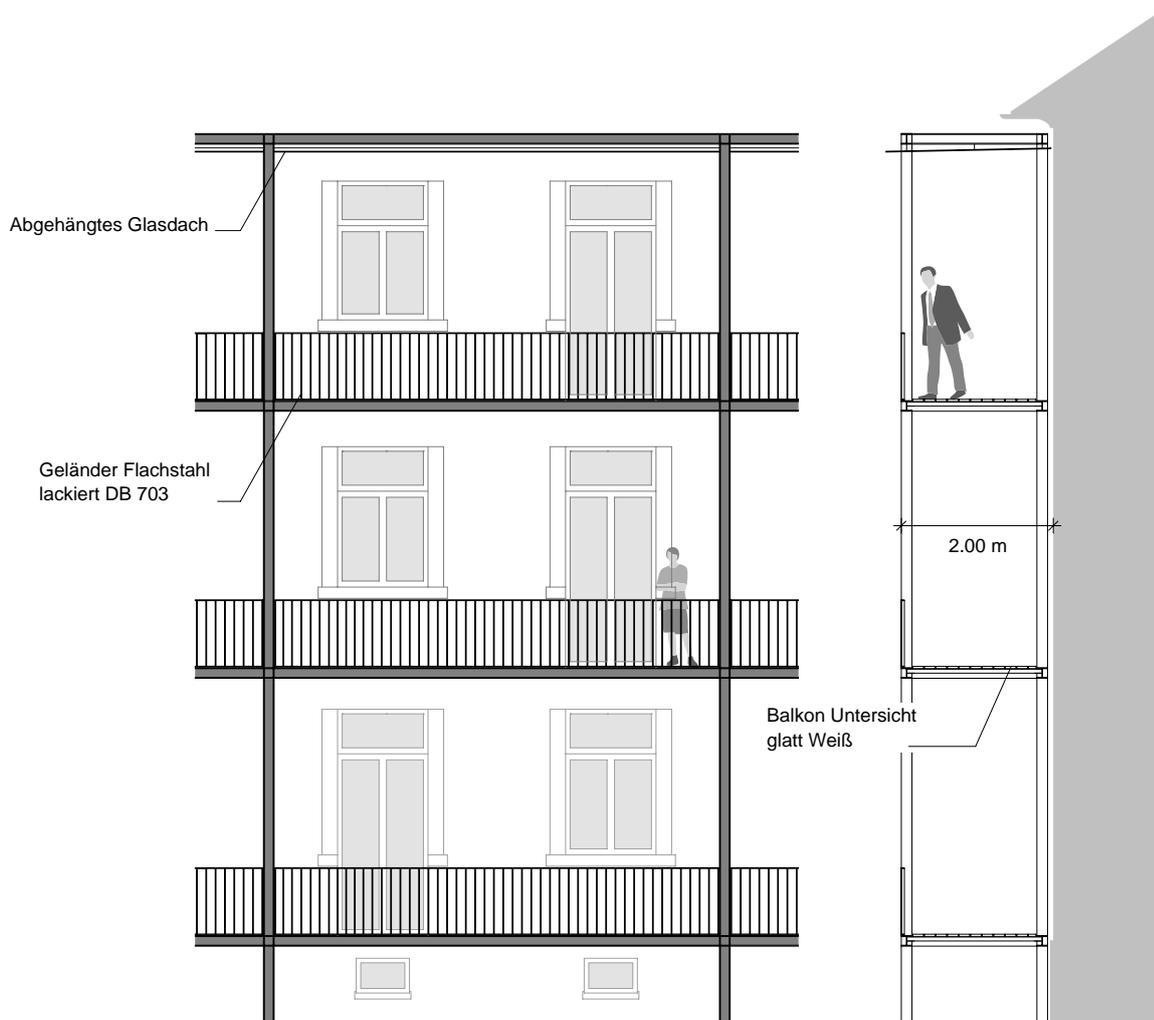
- Anbauten sind in geringfügigem Maß in Zusammenhang mit dem Außenraumplan und den dort angegebenen Flächen nur an den Ost- und Westseiten der Gebäude als eingeschossige Ergänzungen (Erdgeschoss plus Hochparterre) zulässig.
- Pro Gebäude ist maximal ein Anbau, wenn nutzungsbedingt, zulässig.
- Die Baukörper sollen als kubische Anbauten ohne Dachüberstände als Stahl-/ Glaskonstruktionen im Farbton DB 703 mit Gründach in Anlehnung an nachfolgendes Detail realisiert werden.



- Anbauten als Abstell- und Technikräume sind nicht zulässig.
- Die maximale Größe der Anbauten soll ca. 7 m x ca. 13 m nicht überschreiten. Dabei sollen die Anbauten in Verbindung mit Terrassen realisiert werden.
- Zweiseitig sollen die Anbauten die Konturen der Terrassen aufnehmen und einen Mindestabstand von 3,00 m zu den Sandsteineckquaderungen.
- Am Gebäude 7 sind Anbauten nach Osten hin nicht zulässig.

4.3 Balkone

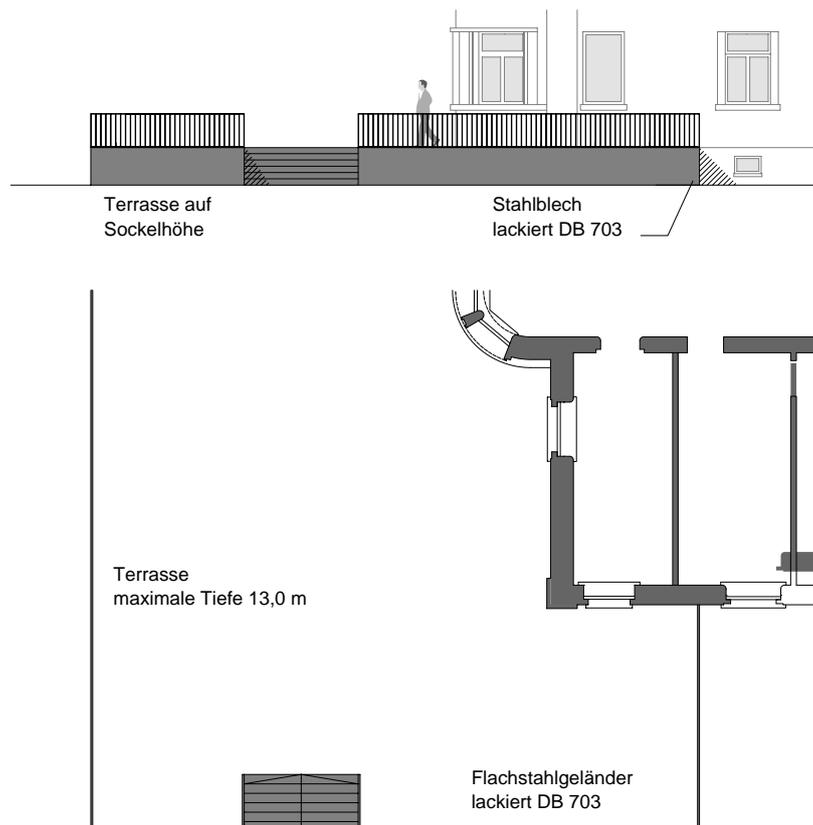
- Balkone sind an den Westfassaden des Gebäudes 8, 9, 13, 14 und 15 entsprechend der im Außenraumplan ausgewiesenen Flächen zulässig. Sie sollen als Regalstrukturen vor der Fassade in Anlehnung an Detail realisiert werden.



- Die Regalstrukturen dürfen nicht bündig mit dem Gebäude abschließen. Sie sollen sich auf die Putzfläche beziehen und mindestens 3,00 m vor den Sandsteineckquaderungen enden.
- Die Mittelachse des Gebäudes mit der sandsteingefassten Fenstergruppe ist von der Regalstruktur freizuhalten.
- Die Strukturen sollen bis unter die Traufkante führen und mit abgehängten Glasdächern abschließen.
- Die Tiefe der Balkone muss 2.00 m (einschließlich Konstruktion) betragen.
- Balkonflächen sind entweder in allen Geschossen zu realisieren oder mindestens vom obersten Geschoss an abwärts .
- Die Tragsysteme sollen als Profilstahlkonstruktionen realisiert werden (keine Hohlprofile) und im Farbton DB 703 lackiert werden.
- Das Achsraster soll sich auf je zwei Fensterelemente beziehen. Es müssen mindestens drei Achsraster realisiert werden.
- Die Untersicht der Balkone muss als glatte weiße Fläche ausgeführt werden.
- Balkone dürfen sich mit Terrassen, jedoch nicht mit Anbauten, überlagern.

4.4 Terrassen, Rampen und Treppen

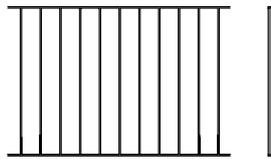
- Neue Rampen und Treppen dürfen nur im Erdgeschoss, in Verbindung mit Terrassen, errichtet werden.
- Sie dürfen nur in gekennzeichneten Bereichen in Verbindung mit dem Außenraumplan errichtet werden.
- Die Terrassen sollen losgelöst von der Bestandsfassade realisiert und als „körperhafte Metallelemente“ in Anlehnung an nachfolgendes Detail, in Farbton DB 703 lackiert ausgeführt werden (Ablesbarkeit der neue Elemente).



- Die Terrassentiefe darf maximal 13 m betragen.
- Rampen- und Treppen sollen als Teil des Terrassenkörpers realisiert werden.
- Als Bodenbeläge innerhalb der Terrassenkörper soll Holz, Metall, oder Betonwerkstein nach Bemusterung vorgesehen werden. Sie dürfen auch in Teilen gärtnerisch gestaltet und begrünt werden.

4.5 Geländer, Handläufe

- Neue Geländer sind als Flachstahlelemente in Farbton DB 703 lackiert auszuführen und sollen sich am Gliederungsprinzip des nachstehenden Detail orientieren.
- Umkleidungen der Geländer sind unzulässig.
- Neue Handläufe sollen als matt gebürstete Edelstahl-Rundrohrkonstruktionen mit Durchmesser 30 mm ausgeführt werden.

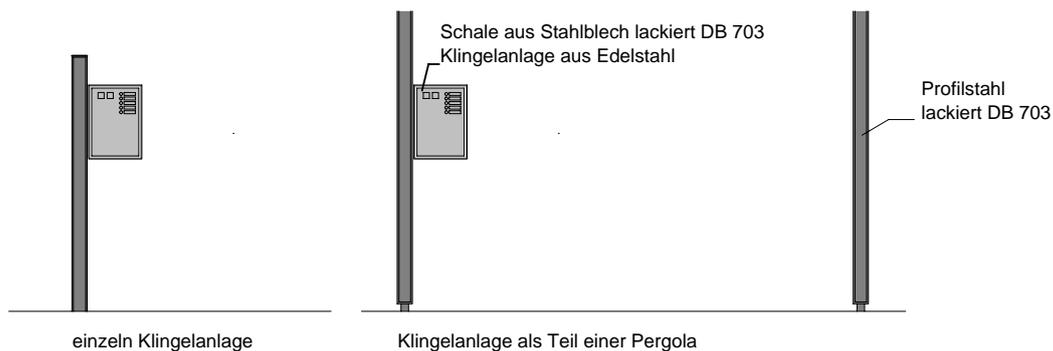


Geländer aus Flachstahl 50 x 10 mm
lackiert DB 703

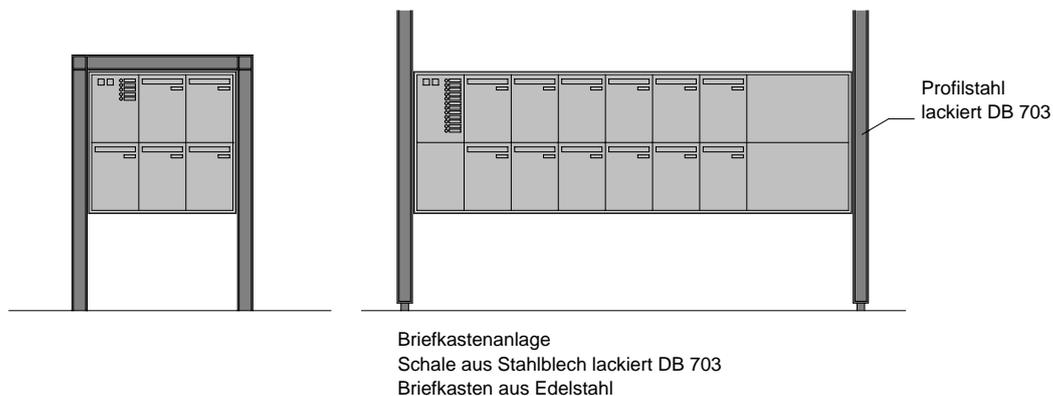
Abstand zwischen Stäben maximal 120 mm

4.6 Briefkasten- und Klingelanlagen

- Briefkästen sollen im inneren des Gebäudes realisiert werden. Sie sind als Metallbriefkästen im Farbton DB 703 lackiert zu realisieren.
- Klingelanlagen sollen als freistehende Stelen in Anlehnung an nachfolgendes Detail errichtet werden oder Teil von Pergolen oder Vordächern sein. Sie sollen als Metallelemente im Farbton DB 703 mit Edelstahlapplikationen (z.B. Klingelplatten) vorgesehen werden.

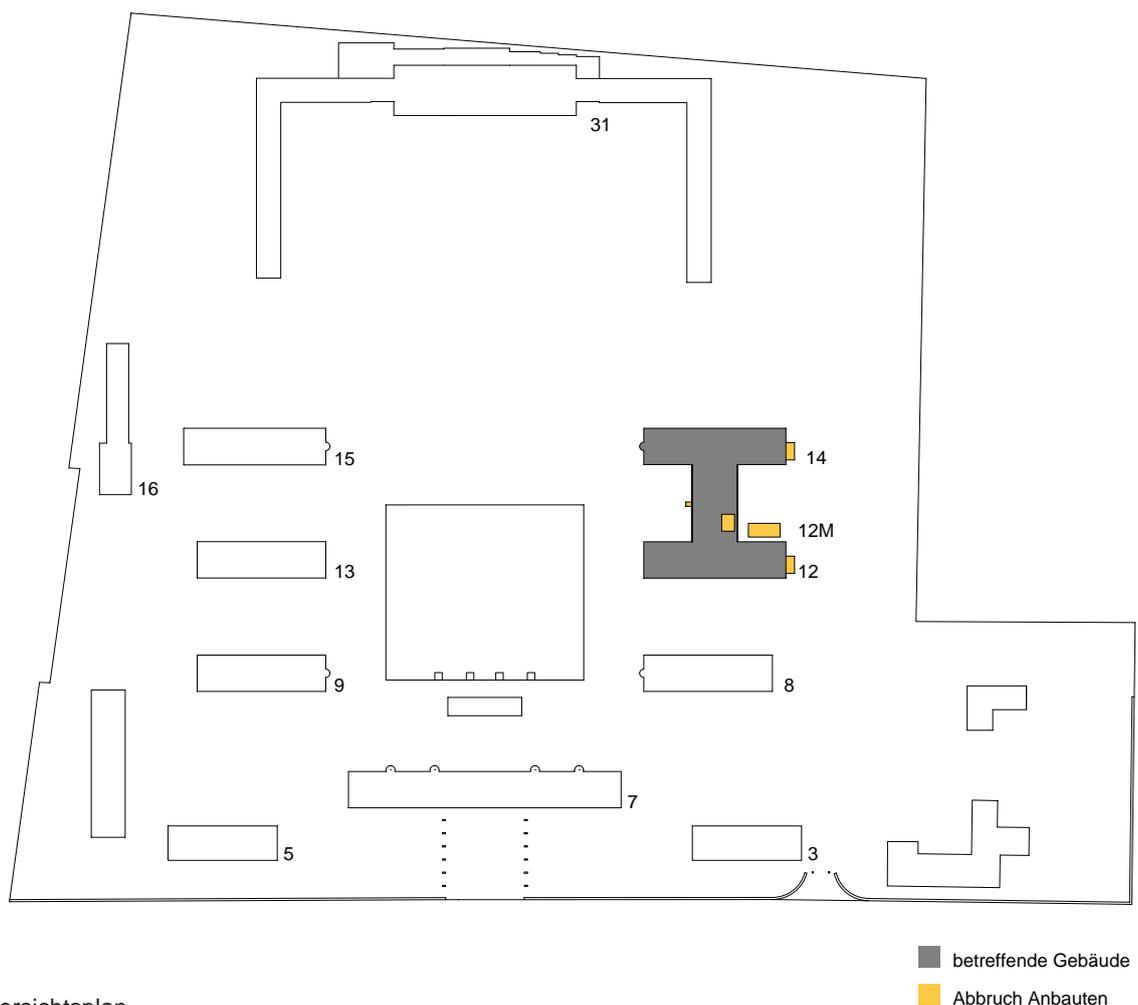


- Briefkasten- und Klingelanlagen können auch außerhalb von Gebäuden als Einheit errichtet werden. Dann sind diese als freistehende Stelen in Anlehnung an nachfolgendes Detail oder als Teil von Pergolen oder Vordächern zu errichten. Sie sollen als Metallelemente im Farbton DB 703 mit Edelstahlapplikationen (z.B. Klingelplatten oder Briefkastenelemente) vorgesehen werden.



II. Gebäude mit den Nr. 12, 12M und 14 (H-Gebäudekomplex)

- Die Gebäude 12, 12M und 14 stellen als Gebäudekomplex eine „Historische Schicht“ in der Nachnutzung der Kasernenanlage durch die Streitkräfte der USA dar. Der Komplex als solcher soll als Einheit erhalten bleiben. Nicht relevante Anbauten sollen entsprechend dem Übersichtsplan zurückgebaut und die einzelnen Gebäudeteile gemäß der nachfolgenden Richtlinien behandelt werden.



1. Gebäude 12

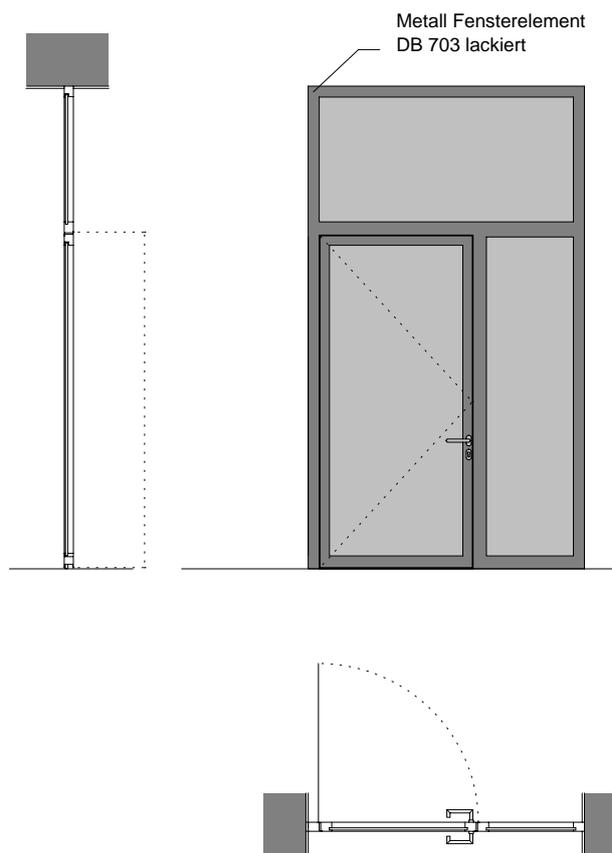
- Grundsätzlich ist das Gebäude 12 entsprechend den Vorgaben unter A.I zu behandeln, ergänzende Richtlinien folgend.

1.1 Fassade

- Die vorhandenen verschlossenen Fensteröffnungen sollen wieder hergestellt werden.

1.2 Gebäude innen

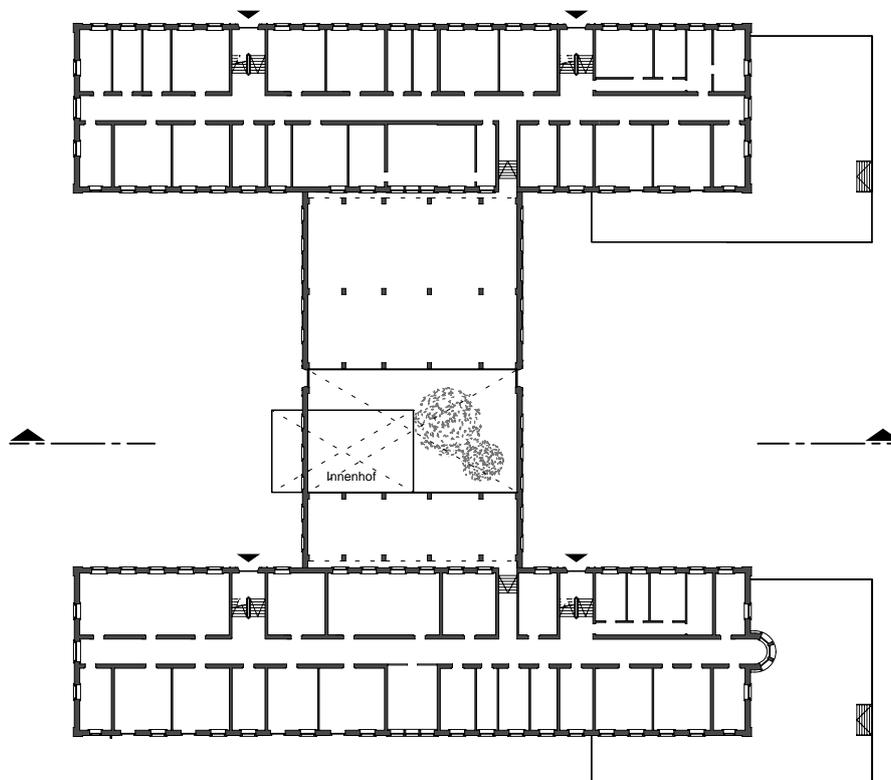
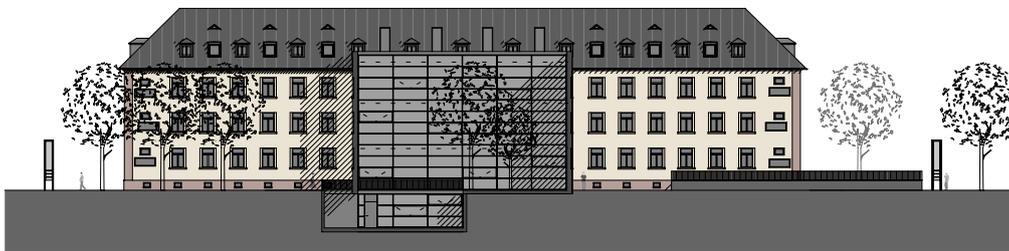
- Die Übergänge zwischen Gebäude 12 und 12M sind zu erhalten. Sofern Funktionselemente (Brandschutzelemente etc.) eingebaut werden, sollen diese als Stahl-Glaselemente lackiert im Farbton DB 703 in Anlehnung an nachfolgendes Detail realisiert werden.



2. Gebäude 12M

2.1 Fassade

- Die vorhandene Fassade mit ihren Scheinöffnungen ist zu erhalten.
- Zur Belichtung des Gebäudes darf ein Teil der inneren Tragwerkstruktur entfernt werden und ein über das Dach belichteter Innenhof (über alle Geschosse) in Anlehnung an nachfolgendes Detail realisiert werden.
- Bestehende „technische Elemente“ (z.B. Lüftungsanlagen, Elektroelemente, etc.) an der Fassade und auf dem Dach sollen entfernt werden. Sofern auf dem Dach neue Lüftungselemente aufgebaut werden, sollen diese mit einer Einhausung versehen werden. Diese Einhausung soll als Metalllamellenstruktur im Farbton DB 703 realisiert werden.



2.2 Gebäude innen

- An das Innere des Gebäudes werden keinen Anforderungen gestellt.

3. Gebäude 14

- Grundsätzlich ist das Gebäude 14 entsprechend den Richtlinien A.I zu behandeln, ergänzende Richtlinien folgend

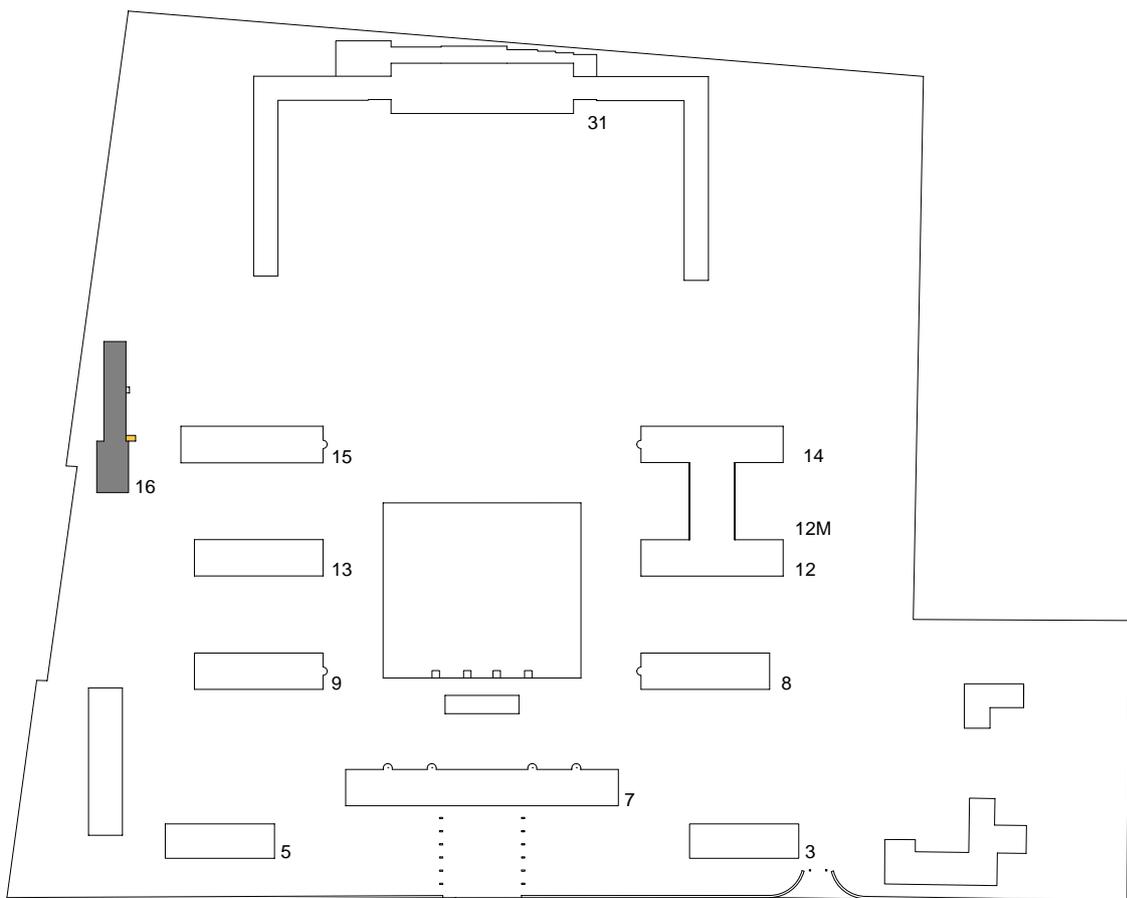
3.1 Gebäude innen

- Die Übergänge zwischen Gebäude 14 und 12M sind zu erhalten. Sofern Funktionselemente (Brandschutzelemente etc.) eingebaut werden, sollen diese als Stahl-Glaselemente lackiert im Farbton DB 703 in Anlehnung an Detail A.II - 1.2 realisiert werden.

III. Stallungen

1. Gebäude 16

- Das Gebäude 16 stellt sich als Gebäudekomplex aus entstehungszeitlichem Krankenstall und historisierender Erweiterung dar. Dabei wird an den Erweiterungsbau keine Anforderung gestellt. Nicht relevante Anbauten sollen entsprechend dem Übersichtsplan zurückgebaut werden.



■ betreffende Gebäude
■ Abbruch Anbauten

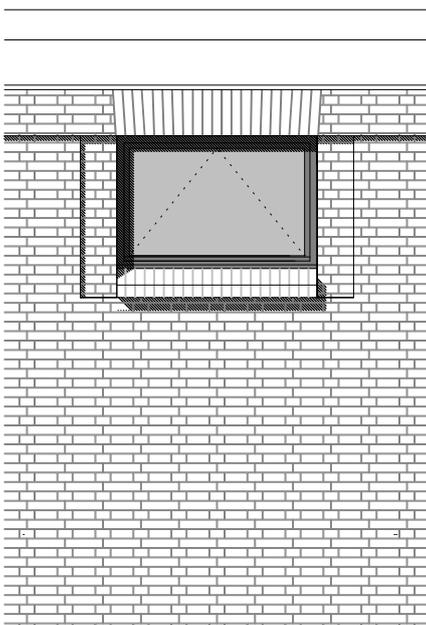
Übersichtsplan

1.1 Fassade

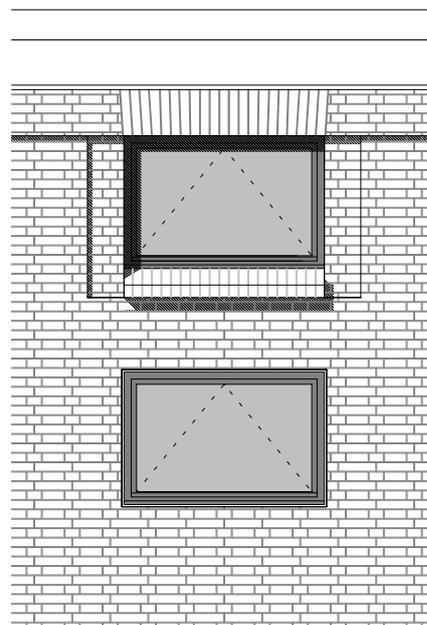
- Die bestehenden Klinkerfassaden sowie Betonwerksteingesimse sind zu erhalten und bei Bedarf fachgerecht instand zu setzen. Dabei ist die Farbe der Gesimse mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

1.2 Gebäude innen

- Bestandsfenster sollen als Metallelemente im Farbton DB 703 lackiert in Anlehnung an nachfolgendes Detail ausgeführt werden. Die Metallprofile sollen so schlank als möglich entsprechend statischer Notwendigkeit gewählt werden und sind in Leibungstiefe zu realisieren.
- Es können zusätzliche Öffnungen zu den Bestandsfenstern ergänzt werden. Diese sind in Anlehnung an nachfolgendes Detail flächenbündig in der Fassade zu realisieren. Sie sind auf einer Höhe (Brüstungshöhe) in gleichem Format wie das Bestandsfenster zu realisieren.

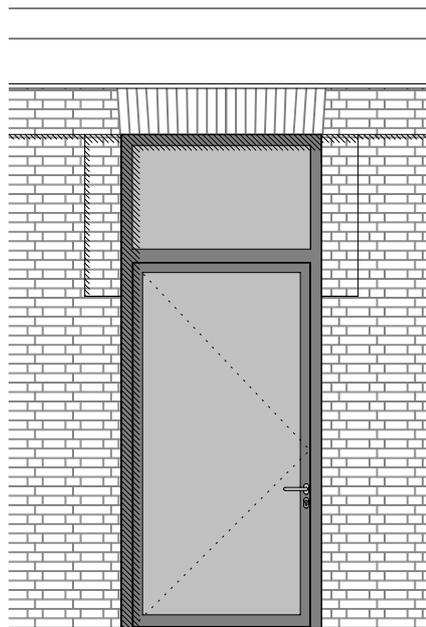


Metall Fensterelement
DB 703 lackiert



Metall Fensterelement
flächenbündig, DB 703 lackiert

- Eingangstürelemente sollen als Metallelemente mit Glaseinsatz, im Farbton DB 703 lackiert, in Anlehnung an nachstehendes Detail realisiert werden und in Leibungstiefe eingebaut werden.

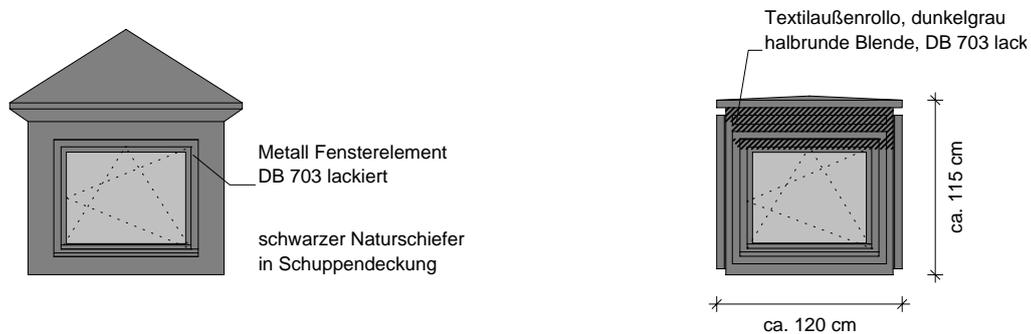


Metall Türelement
DB 703 lackiert

- Bestehende „technische Elemente“ (z.B. Lüftungsanlagen, Elektroelemente, etc.) an der Fassade sollen entfernt, neue Elemente nicht eingebaut werden.
- Vorzugsweise soll die Fassadenbearbeitung auch auf den Erweiterungsbau angewendet werden.

1.3 Dach

- Die Dachflächen sollen mit schwarzem Naturschiefer in Schuppendeckung ausgeführt werden.
- Die Bestandsgauben sollen erhalten bleiben und mit schwarzem Naturschiefer in Schuppendeckung auch an den Stirnseiten verkleidet werden. Alternative Materialien sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen.
- Zugehörige Fensterelemente, die in Bestandsgauben eingesetzt werden, sollen in Anlehnung an Detail in Metall im Farbton DB 703 lackiert ausgeführt werden. Die Metallprofile sollen so schlank als möglich entsprechend statischer Notwendigkeit gewählt werden.



- Ein außenliegender Sonnenschutz ist als seilgeführter Textilaußenrollo im Farbton dunkelgrau zulässig. Er ist mit einer halbrunden Blende im Farbton DB 703 abzudecken.
- Die entstehungszeitliche Heukanzel soll erhalten, die zugehörigen Geländer als Stahlbauteile entsprechend Detail A.I - 4.5 ausgeführt werden.
- Zusätzliche Gauben in Anlehnung an Detail A.I - 2.4 sind in den Zwischenräumen der Gauben möglich.
- Ebenso sind mit Lamellen verkleidete Atelierfenster in den Zwischenräumen anstelle neuer Gauben möglich. Diese sind in Anlehnung an Detail A.I - 2.4 zu realisieren. Die Dimension jedoch wird mit 1,20 m x 5,00 m festgelegt.

1.4 Gebäude innen

- An das Innere des Gebäudes werden keine Anforderungen gestellt.

1.5 Technischen Elemente

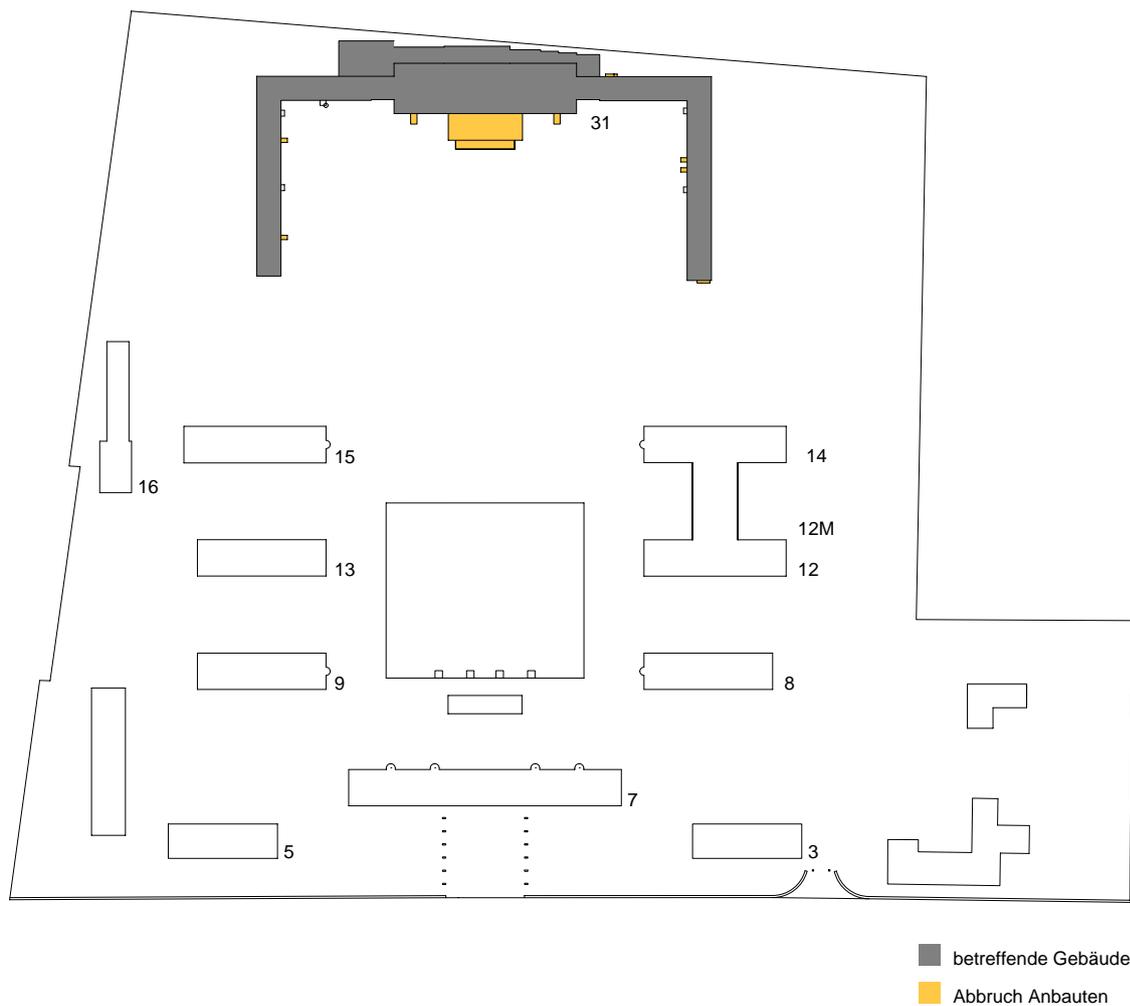
- Grundsätzlich sind technische Elemente unterhalb der Dachhaut zu realisieren. Alternativen sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

1.6 Solaranlagen

- Solaranlagen (Photovoltaik, Solarthermie, etc.) auf den Dächern und an Fassaden der Bestandsgebäude sind nicht zulässig.

2. Gebäude 31

- Das Gebäude 31 stellt sich als ein Konglomerat einzelner Bauteile dar die additiv an die entstehungszeitlichen Stallungen ergänzt wurden. Angebaute Elemente bzw. Bauteile entsprechend dem Übersichtsplan sollen zurückgebaut werden.



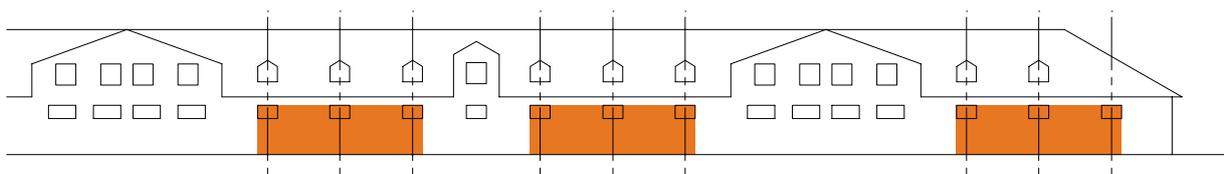
Übersichtsplan

2.1 Fassade

- Die bestehenden Klinkerfassaden sowie Betonwerksteingesimse sind zu erhalten und bei Bedarf fachgerecht instand zusetzen. Dabei sollen die Gesimse nach restauratorischem Befund von Farbschichten befreit werden.
- Entstehungszeitliche schmiedeeiserne Anbinderinge an den Fassaden sollen erhalten bleiben.
- Bestehende „technische Elemente“ (z.B. Lüftungsanlagen, Elektroelemente, etc.) an der Fassade sollen entfernt werden, neue Elemente nicht eingebaut werden.

2.2 Fenster- und Türöffnungen

- Verschlussene und teilweise verschlossene Fensteröffnungen sollen zurückgebaut werden. Dabei ist insbesondere das Mischmauerwerk zu entfernen.
- Bestandsfenster sollen in Anlehnung an Detail A.III - 1.2 als Metallelemente im Farbton DB 703 lackiert ausgeführt werden. Die Metallprofile sollen so schlank als möglich entsprechend statischer Notwendigkeit gewählt werden und sind in Leibungstiefe zu realisieren.
- Es können zusätzliche Öffnungen zu den Bestandsfenstern ergänzt werden. Diese sind in Anlehnung an Detail A.III. - 1.2 flächenbündig in der Fassade zu realisieren. Sie sind auf einer Höhe (Brüstungshöhe) in gleichem Format wie das Bestandsfenster zu realisieren.
- Eingangstürelemente sollen als Metallelemente mit Glaseinsatz, im Farbton DB 703 lackiert, in Anlehnung an Detail A.III - 1.2 realisiert werden und ebenso in Leibungstiefe eingebaut werden.
- Ausnahmsweise dürfen Fassadenteile zum Reitplatz hin über maximal zwei Achsraster hinweg bodentief geöffnet werden. Diese Öffnungen sollen nur in den Zwischenbereichen der Zwerchhäuser im Dach entstehen dürfen. Die Öffnungen sind mit Pfeilern oder Stützen zu gliedern.
- Die Fassadenelemente sollen als Stahl-/Glaskonstruktion in Metall im Farbton DB 703 lackiert ausgeführt werden. Die Metallprofile sollen so schlank als möglich gewählt werden.
- Im Einzelnen sind die Öffnungen mit den Denkmalbehörden abzustimmen.



2.3 Anbauten

- Nichtentstehungszeitliche Anbauten auf der Westseite, die erhalten bleiben, sollen mit einer einheitlichen Verkleidung oder einem einheitlichen Fassadenfarbton versehen werden. Der Farbton ist zu bemustern.
- Ein in der Achse zentraler zweigeschossiger Anbau im Bereich der Reithalle ist möglich. Dieser soll sich in der Dachlandschaft jedoch unterordnen. Die Gestalt der Fassade ist mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

2.4 Dach

- Die Dachflächen sollen mit schwarzem Naturschiefer in Schuppendeckung ausgeführt werden. Alternative Materialien sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen.
- Vorhandene Dachflächenfenster sollen zurückgebaut werden.
- Die Bestandsgauben sollen erhalten bleiben und mit schwarzem Naturschiefer in Schuppendeckung auch an den Stirnseiten verkleidet werden. Alternative Materialien wie oben benannt.
- Zugehörige Fensterelemente, die in Bestandsgauben eingesetzt werden, sollen in Anlehnung an Detail in Metall im Farbton DB 703 lackiert ausgeführt werden. Die Metallprofile sollen so schlank als möglich entsprechend statischer Notwendigkeit gewählt werden.
- Ein außenliegender Sonnenschutz ist als seilgeführter Textilaußenrollo im Farbton dunkelgrau zulässig. Er ist mit einer halbrunden Blende im Farbton DB 703 abzudecken.
- Die entstehungszeitliche Heukanzeln sollen erhalten, die zugehörigen Geländer als Stahlbauteile entsprechend Detail A.I - 4.5 ausgeführt werden.
- Zusätzliche Gauben in Anlehnung an Detail A.I - 2.4 sind in den Zwischenräumen der Gauben möglich. Ebenso sind mit Lamellen verkleidete Atelierfenster in den Zwischenräumen anstelle neuer Gauben möglich. Diese sind in Anlehnung an Detail A.I - 2.4 zu realisieren. Die Dimension jedoch wird mit 1,20 m x 5,00 m festgelegt.
- Bestehende „technische Elemente“ (z.B. Lüftungsanlagen, Elektroelemente, etc.) auf den Dächern sollen entfernt werden.

2.5 Aufzüge

- Zur Herstellung barrierefreier Zugänge sind Aufzüge zulässig. Die Aufzüge sind im Inneren der Gebäude zu realisieren (keine Anbauten). Die Aufzugsschachtköpfe sollen nicht über die Bestandsdächer geführt werden.

2.6 Gebäude innen

- An das Innere des Gebäudes werden keine Anforderungen gestellt.

2.7 Technischen Elemente

- Grundsätzlich sind technische Elemente unterhalb der Dachhaut zu realisieren. Alternativen sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

2.8 Solaranlagen

- Solaranlagen (Photovoltaik, Solarthermie, etc.) auf den Dächern und an Fassaden der Bestandsgebäude sind nicht zulässig.

B: Freiflächen

I. Private Freiflächen

- Für die Gestaltung der Freiflächen ist mit dem Stadtplanungsamt und den Denkmalbehörden ein Freiflächengestaltungsplan abzustimmen.

1. Außenbauteile

- Außenbauteile sind entsprechend dem Außenraumplan und den dort angegebenen Bereichen realisierbar.

1.1 Zäune

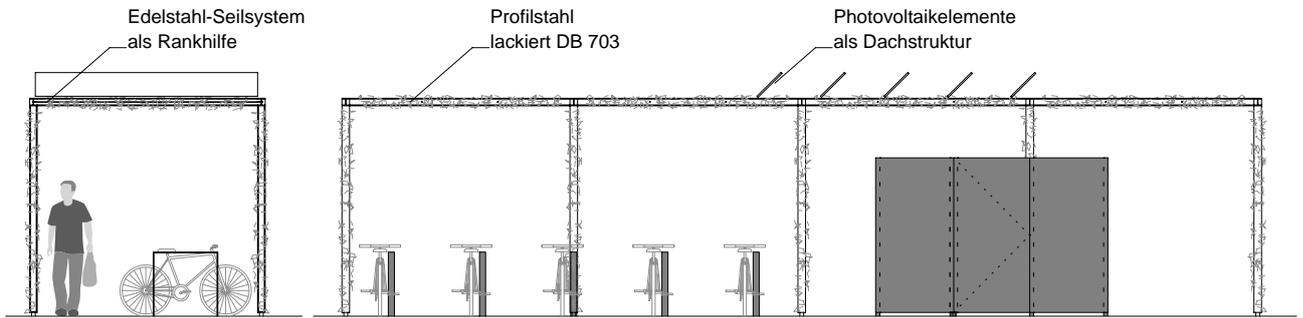
- Zäune sind grundsätzlich nicht zulässig. In Einzelfällen sind diese mit den Denkmalbehörden und dem Stadtplanungsamt abzustimmen.

1.1 Hecken

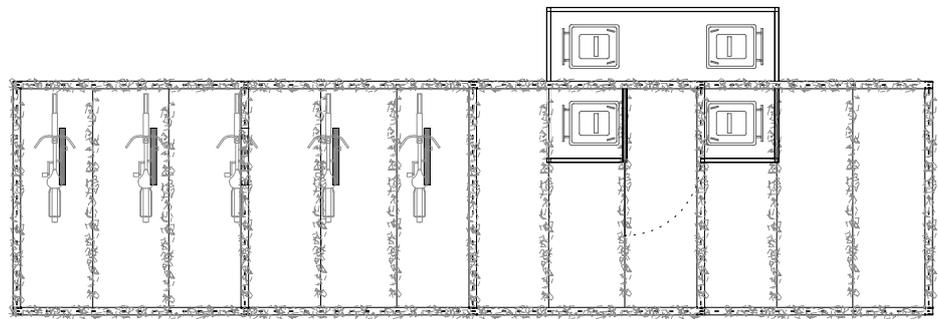
- Heckenpflanzungen sind grundsätzlich nicht zulässig. In Einzelfällen sind diese mit den Denkmalbehörden und dem Stadtplanungsamt abzustimmen.

1.2 Pergolen

- Soweit auf privaten Freiflächen die Errichtung von Nebenanlagen wie z.B. Müllboxen oder überdachte Fahrradstellplätze erforderlich werden, sind diese zusammengefasst als Gemeinschaftsanlage in eine Pergola einzubinden und in den im Außenraumplan definierten Flächen zu realisieren. Die Pergolen sollen dann als Profilstahlkonstruktionen in Anlehnung an nachfolgendes Detail realisiert werden (kein Hohlprofil) und im Farbton DB 703 lackiert werden. Sie sind auch mit Photovoltaik-elementen als Dachflächen vorstellbar.



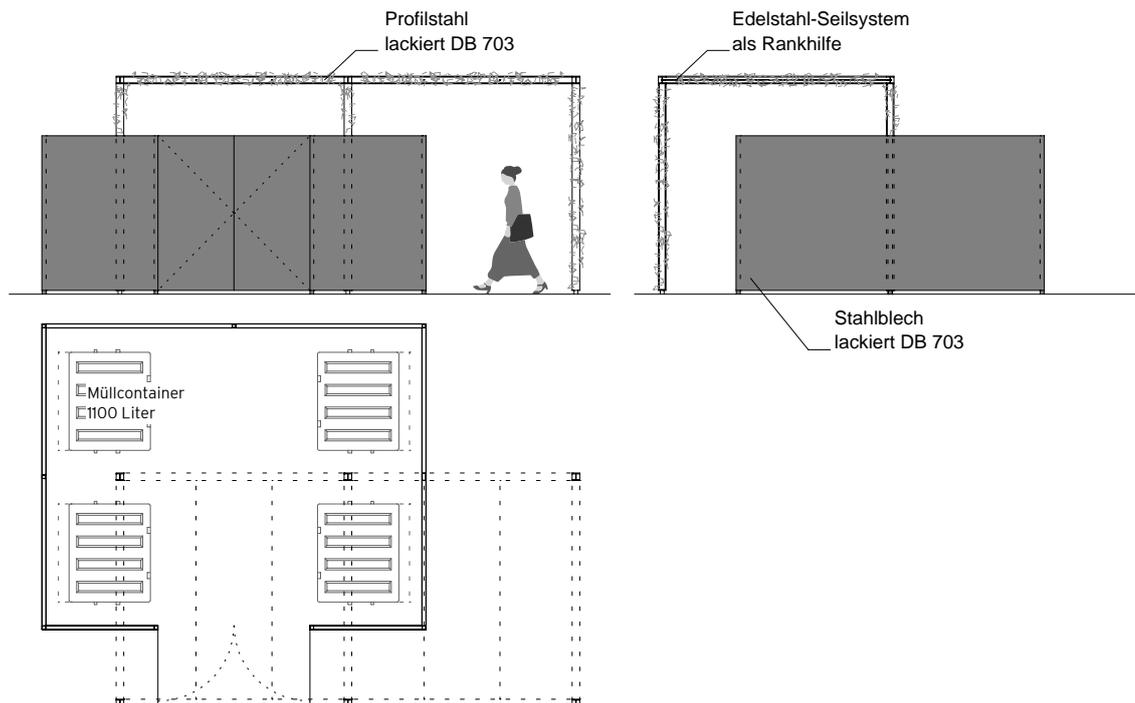
Pergola
ca. 3,00 x 3,00 x 2,90 m



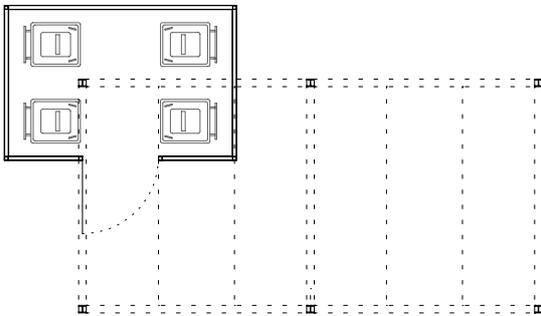
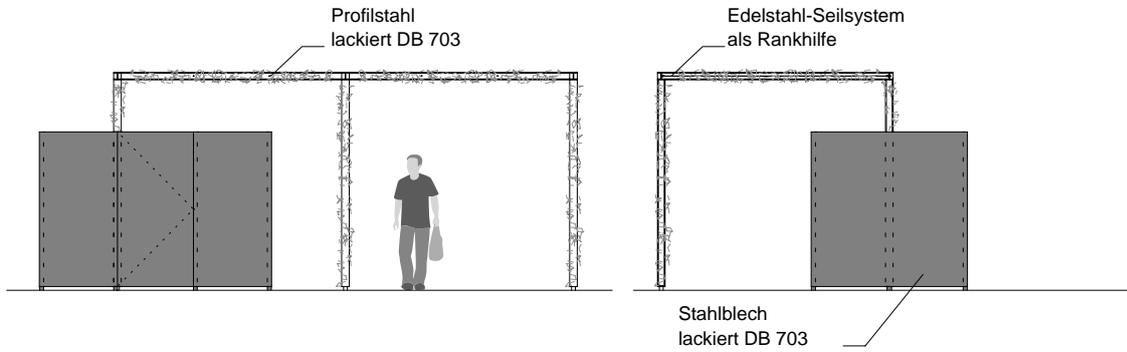
1.3 Müllboxen

- Müllboxen sollen als „körperhafte Metallelemente“ in Verbindung mit Pergolen in Anlehnung an folgendes Detail realisiert (kein Hohlprofil) und im Farbton DB 703 lackiert werden. Sie sind in den im Außenraumplan definierten Flächen herzustellen.

Müllbox für Container
ca. 5,00 x 4,00 x 2,10 m

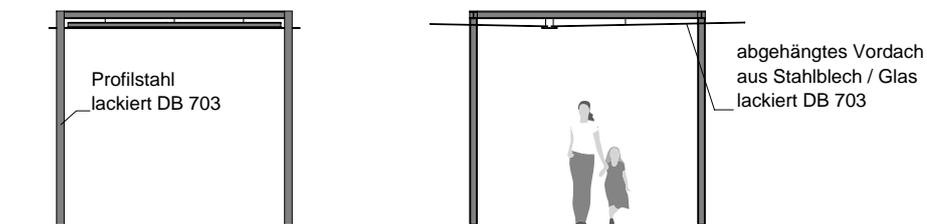


Müllbox für Mülltonnen
ca. 3,00 x 2,00 x 2,10 m

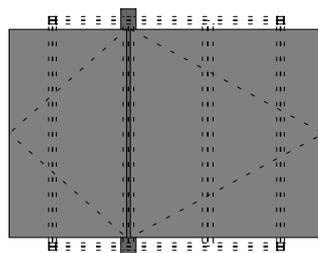


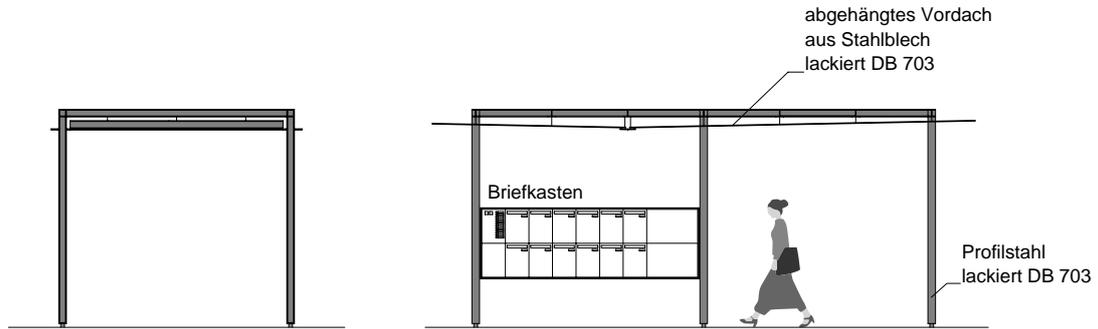
1.4 Vordächer

- Vordächer sollen als Profilstahlkonstruktionen in Anlehnung an nachfolgendes Detail realisiert (kein Hohlprofil) und im Farbton DB 703 lackiert werden. Maximale Abmessungen sind dem Detail zu entnehmen.

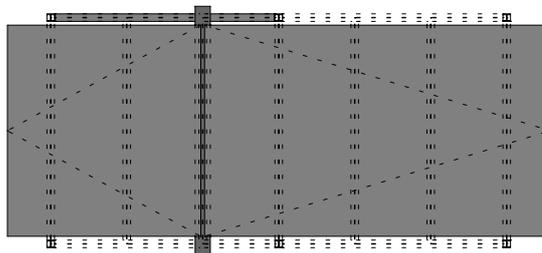


Vordachkonstruktion
ca. 3,00 x 3,00 x 2,90 m



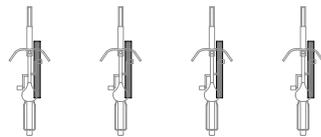


Vordachkonstruktion
ca. 6,00 x 3,00 x 2,90 m



1.5 Fahrradabstellplätze

- Fahrradstellplätze sollen als Bügelemente in Anlehnung an nachfolgendes Detail realisiert und im Farbton DB 703 lackiert werden (kein Hohlprofil). Sie können auch in Verbindung mit Pergolen realisiert werden.



Fahrradstellplätze ca. 85 x 85 cm
aus Flachstahl ca. 80 x 12 mm, lackiert DB 703

Abstand zwischen Fahrradständern ca. 120 cm



2. Beläge

- Um eine einheitliche Gestaltung der Freiflächen im Quartier zu erlangen sollen Beläge auf privaten Grundstücken gleich den Flächen auf öffentlichen Grundstücken behandelt werden.

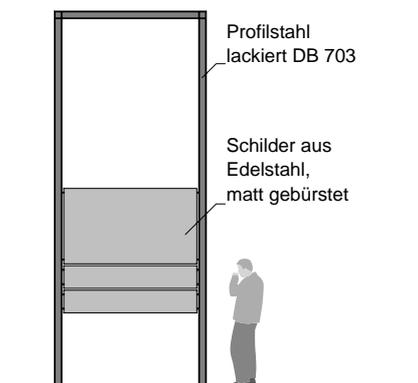
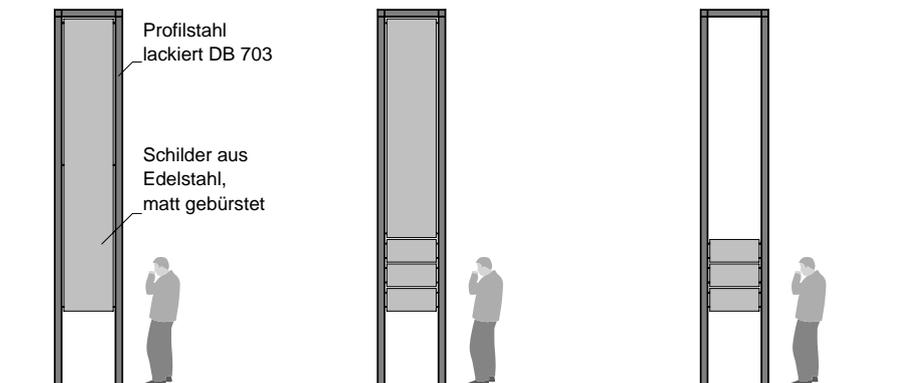
3. Außenmöblierung

3.1 Tische, Stühle, Bänke

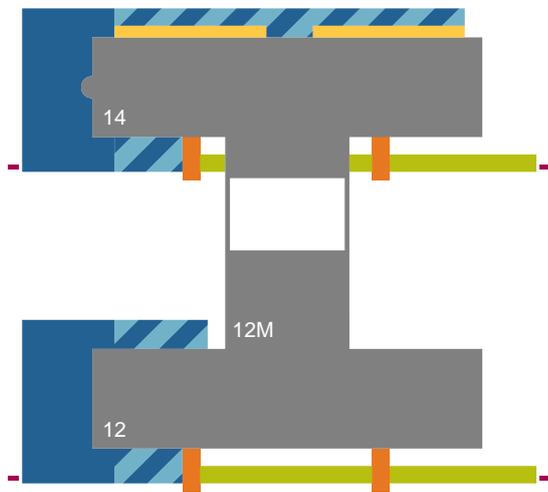
- Tische, Stühle und Bänke sollen aus Metall-, Holz- oder Metall-Holz-Kombinationen realisiert werden (keine Kunststoffelemente).

3.2 Beschilderungen, Werbung und Firmennamen

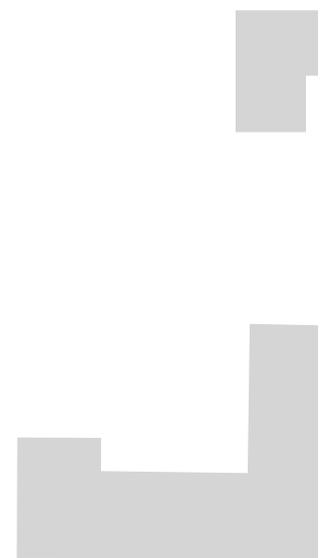
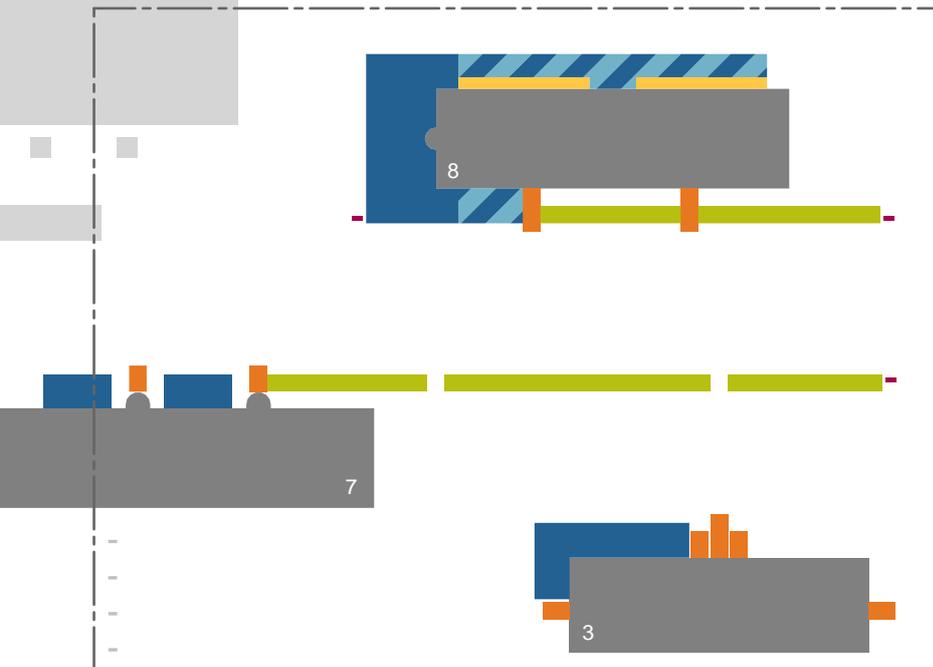
- Beschilderungen, Werbung und Firmennamen an Fassaden, Dächern und in Fenstern sind unzulässig. Sie sollen als freistehende Metallstelen in Anlehnung an nachstehendes Detail errichtet und im Farbton DB 703 lackiert werden.



- betreffende Gebäude
- Bereich für Terrassen
- Bereich für Anbauten
- Bereich für Balkone
- Bereich für Vordächer
- Bereich für Pergolen, Müllboxen, Fahrräder
- Bereich für Beschilderungen



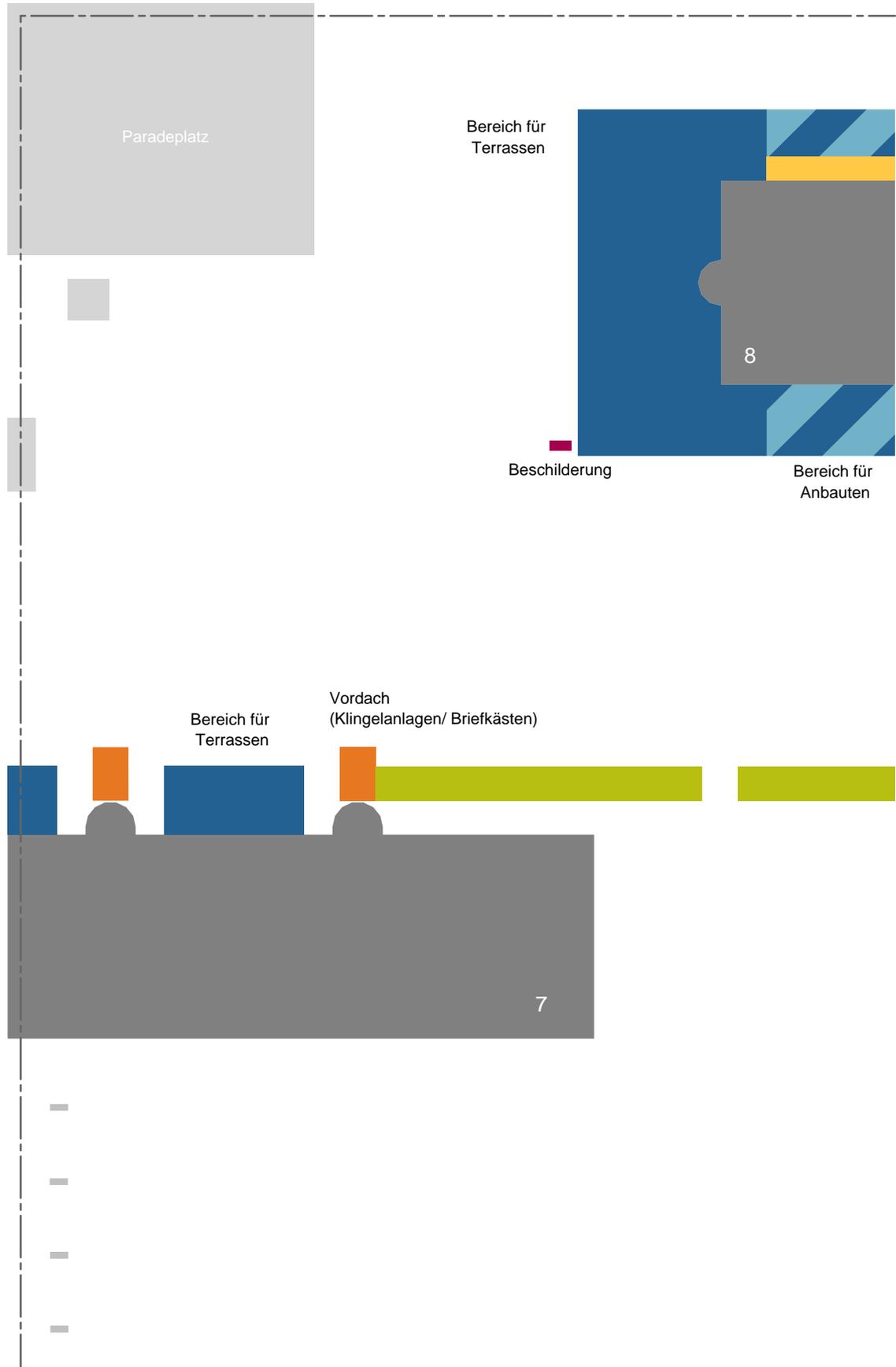
Ausschnitt Seite 50-51

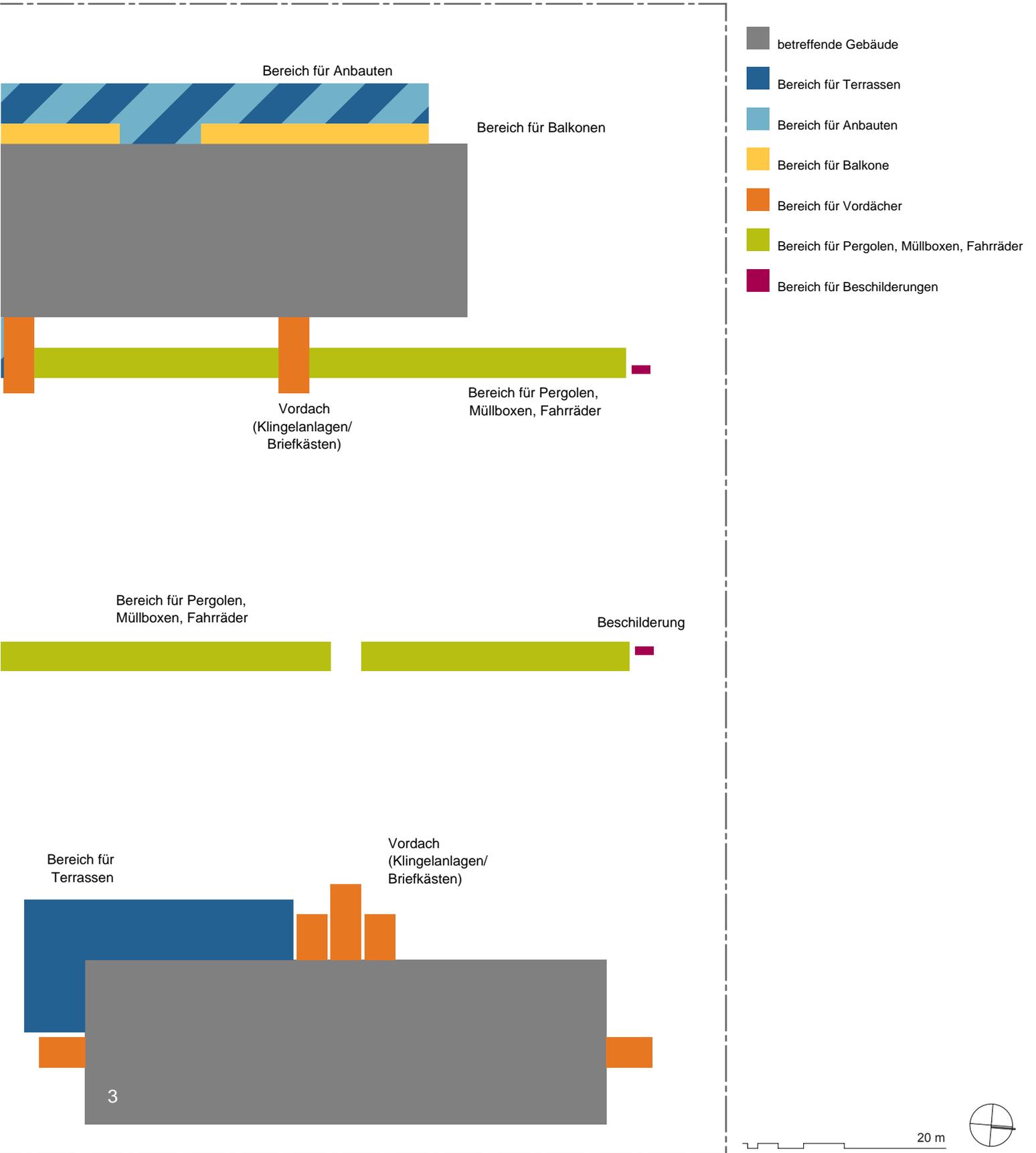


40 m



2. Übersichtsplan, Ausschnitt





II. Farbfestlegungen

1. Fassade

- Außenputzfassade NCS 1510 Y 10 R
- Sandsteinelemente Keim Natursteinkarte S 063
- Fenster- und Türelemente Metall DB 703
- Fenster- und Türelemente Holz NCS 0402 Y 09 R

2. Gebäude innen

- Treppenhaus (obere Hälfte) NCS S 0500-N
- Treppenhaus (Sockel) NCS S 3010-Y30R
- Flur (Sockel) NCS S 1510-G60Y

III. Handreichung für Handwerker

1. Freilegung des Handlaufsockels aus Gußstein. Abstrahlen mit Edelkorund

- Abstrahlung mit Feinstrahlgerät bis 6 Bar
- Strahlmittel Edelkorund, Körnung 180, 53-88 μ
- Ergebnis: Lauge lässt sich nach Reaktionszeit trocken abbürsten
Farbschichten lösen sich vom Untergrund. Ohne Substanzverlust der Steinoberfläche
- Anmerkung: Mehrere Durchgänge notwendig. Nachwaschen mit Nitroverdünnung
- Empfehlung: Da sie Oberflächen aus Gussstein sehr stabil sind, ist eine Abstrahlen der Oberflächen mit größerem Strahlgut wie Sandstrahl verfahren denkbar.
Diese Verfahren ist allerdings im Vorfeld zu bemustern.



2. Freilegung der Wandoberflächen. KH Dispersion

- Ablaugen mit Beize. Molto Abbeizer mit Butylazetat
Einwirkzeit 6 Stunden, Trocken ablösbar mit Bürste
- Ergebnis: Farbschichten lösen sich zäh vom Untergrund
- Anmerkung: Mehrere Durchgänge notwendig
Mechanisches Zuarbeiten mit Stahlbürste oder Spachtel verletzt die weiche Putzoberfläche.
- Empfehlung: Eine Ablaugung, Abstrahlung oder mechanische Freilegung ist nicht zu empfehlen. Da die Oberflächen stabil und tragfähig sind, sollten die Fassungen belassen werden.
Durch geeignete Verfahren wie anrauen oder durch Haftvermittler können diese als Untergrund für weitere Beschichtungen dienen.



III. Handreichung für Handwerker

3. Freilegung des Handlaufsockels Sockel aus Gußstein. Ablösen mit Beize

- Ablaugen mit Beize. Molto Abbeizer mit Buthylazetat Einwirkzeit 6 Stunden. Trocken ablösbar mit Bürste.
- Ergebnis: Farbschichten lösen sich vom Untergrund
- Anmerkung: Lauge lässt sich nach Reaktionszeit trocken abbürsten
Mehrere Durchgänge notwendig
Mechanisches Zuarbeiten mit Stahlbürste und Spachteln notwendig
- Empfehlung: Da die Oberflächen aus Gussstein sehr stabil sind, ist eine gröberes Nacharbeiten gut durchführbar und führt zu einem guten Freilegungsergebnis.



4. Freilegung des Handlaufsockels Sockel aus Gußstein. Terpentin, Nitroverdünnung, Dowanol.

- Ablaugen mit Lösungsmittel
- Ergebnis: Farbschichten lösen sich teilweise vom Untergrund:

Mit Terpentin	Löst fast nicht
Mit Dowanol	Löst nicht
Mit Nitroverdünnung	Löst Farbschichten an
- Anmerkung: Nitroverdünnung löst die Farbschichten an
Mehrere Durchgänge notwendig
Mechanisches Zuarbeiten mit Stahlbürste und Spachteln notwendig
- Empfehlung: Die Ablösung mit Verdünnung ist nicht zu empfehlen.
Die Abreinigung ist zu zeit- und materialintensiv. Die Belastung mit giftigen Dämpfen ist als sehr hoch einzuschätzen.
Nitroverdünnung eignet sich allenfalls als Medium zum Nachreinigen anderer Freilegungsverfahren



Impressum

Stadt Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Koordination
Stadt Heidelberg vertreten durch
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg
www.heidelberg.de

Verfasser
SCHWARZ Architektur
Plöck 57
69117 Heidelberg
www.schwarzarchitektur.de

Farbfestlegungen / Handreichung für Handwerker
Andreas Gehrlein M.A. Restaurator
Bammentaler Weg 1
69181 Gauangelloch
www.gehrlein-restauration.de

Pläne
SCHWARZ Architektur

Plandarstellungen ohne Maßstab

Fotos
Titel: Steffen Diemer

Auflage
1. Auflage, November 2016

Stadt Heidelberg
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23000
Telefax 06221 58-4623000

stadtplanung@heidelberg.de
www.heidelberg.de

